


34. KR-Sitzung, Montag, 18. Dezember 2023, 08.15 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 Antworten auf Anfragen
 Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative
- 2. Wahl Mitglieder Jugendhilfekommission Amtsdauer 2023-2027 4**
 Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. November 2023
 Vorlage 5926
- 3. Digitalisierung Mittel- und Berufsfachschulen 5**
 Antrag des Regierungsrates vom 1. September 2021 zum Postulat KR-Nr. 90/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. Oktober 2022
 Vorlage 5747
- 4. Tätigkeiten der Lehrpersonen im Rahmen der integrativen Förderung 11**
 Antrag des Regierungsrates vom 3. November 2021 zum Postulat KR-Nr. 86/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. November 2022
 Vorlage 5769
- 5. Vom Schlusslicht in die Spitzengruppe 17**
 Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2022 zum Postulat KR-Nr. 11/2019 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 26. Januar 2023
 Vorlage 5834

- 6. Sprachzertifikate an den Zürcher Gymnasien 22**
 Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 zum Postulat
 KR-Nr. 263/2019 und Antrag der Kommission für Bildung und
 Kultur vom 23. März 2023
 KR-Nr. 263/2019
- 7. Keine Verschärfung der Disziplinarordnung 25**
 Interpellation Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen), Leandra
 Columberg (SP, Dübendorf), Nicola Siegrist (SP, Zürich) vom 6.
 Juli 2020
 KR-Nr. 274/2020, RRB-Nr. 919/23. September 2020
- 8. Kostenloser Bezug von Artikeln zur Menstruation..... 28**
 Postulat Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Leandra
 Columberg (SP, Dübendorf), Barbara Günthard Fitze (EVP,
 Winterthur), Janine Vannaz (CVP, Aesch), Melanie Berner (AL,
 Zürich) vom 19. April 2021
 KR-Nr. 126/2021, Entgegennahme, Diskussion
- 9. Unterstützungsmassnahmen für Berufsleute, welche durch die
 Dekarbonisierung in ihrer beruflichen Existenz bedroht sind
 43**
 Postulat Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Daniel Sommer
 (EVP, Affoltern a. A.), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 19.
 April 2021
 KR-Nr. 127/2021, Entgegennahme, Diskussion
- 10. Einsetzbarkeit und berufliche Mobilität der Zürcher
 Primarlehrpersonen verbessern 52**
 Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Christoph Ziegler
 (GLP, Elgg), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Raffaella
 Fehr (FDP, Volketswil) vom 10. Mai 2021
 KR-Nr. 162/2021, RRB-Nr. 897/25. August 2021
 (Stellungnahme)

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf fünf Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 319/2023, Einhaltung des Bundesgesetzes über die Währung und Zahlungsmittel (WGZ) durch den Kanton und die Gemeinden
Patrick Walder (SVP, Dübendorf), Christoph Marty (SVP, Zürich)
- KR-Nr. 329/2023, Ausschaffungsvollzug bei Straftätern mit Landesverweisen
Christoph Marty (SVP, Zürich), Angie Romero (FDP, Zürich)
- KR-Nr. 335/2023, Gebühren für die Stilllegung von Gasanschlüssen
Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich)
- KR-Nr. 343/2023, Kanton Zürich baut Veloweg auf fremdem Land – ohne Erlaubnis
Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)
- KR-Nr. 389/2023, Zwangsausschaffungen in den Irak und nach Eritrea
Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 27. Sitzung vom 27. November 2023, 8.15 Uhr

Gesuch um persönliche Vertretung einer Einzelinitiative

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Im Zusammenhang mit der Einzelinitiative von Adolf Flüeli betreffend «Demokratie in den Schweizer Landeskirchen im allgemeinen und der Römisch Katholischen Kirche des Kantons Zürich im besonderen» (KR-Nr. 360/2023) ist das Gesuch gestellt worden, dass der Einreicher die Einzelinitiative während zehn Minuten vor dem Rat begründen und an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilnehmen darf. Dies ist gemäss Paragraph 138c Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte möglich, wenn wenigstens ein

Viertel der anwesenden Ratsmitglieder dieses Gesuch unterstützt. Wir müssen deshalb die Präsenz feststellen. Ich bitte, die Türen zu schließen.

Bitte drücken Sie die Taste «1». Es sind 146 Ratsmitglieder anwesend. Um das Gesuch zu bewilligen, braucht es somit mindestens 37 Stimmen.

Abstimmung

Für das Gesuch stimmen 101 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 37 Stimmen erreicht, dem Gesuch wird stattgegeben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit hat Adolf Flüeli Anrecht darauf, an der materiellen Behandlung im Rat mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Türen können geöffnet werden.

2. Wahl Mitglieder Jugendhilfekommission Amtsdauer 2023-2027

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 7. November 2023
Vorlage 5926

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das Kinder- und Jugendhilfegesetz sieht die Genehmigung der Wahl der Mitglieder der Jugendhilfekommission durch den Kantonsrat vor, heute steht diejenige für die Amtsdauer 2023 bis 2027 an. Diese Kommission berät die Bildungsdirektion in Fragen der Kinder- und Jugendhilfe und sie stellt auch Antrag zu deren Stellenplänen. Sie nimmt aber auch zu Fragen der Bedarfsplanung und Angebotsentwicklung Stellung, ebenso zu Fragen von übergeordneter Bedeutung. Und ihr gehören zwischen neun und elf Vertretungen der Gemeinden sowie Persönlichkeiten aus den Bereichen Sozialwesen, Bildung und Wissenschaft an.

Der Wahlvorschlag des Regierungsrates trägt all diesen Vorgaben Rechnung. Die KBIK beantragt ihn deshalb auch einstimmig die Genehmigung der Wahl der vorgeschlagenen neun Personen. Bei Yvonne Bürgin, Kurt Giezendanner, Iris Pulfer und Barbara Zaugg handelt es sich um bisherige, bei Petra Bättig, Nicole Holderegger, David Lätsch,

Walter Schürch und Katharina Zogg Matt um neue Mitglieder der Kommission. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zu diesem Antrag der KBIK und ebenso den Gewählten für ihr Engagement zugunsten der Zürcher Kinder und Jugendlichen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Digitalisierung Mittel- und Berufsfachschulen

Antrag des Regierungsrates vom 1. September 2021 zum Postulat KR-Nr. 90/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 4. Oktober 2022

Vorlage 5747

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Nein, ich bin nicht mehr KBIK-Präsident, aber ja, es ist so vorgesehen, dass ich hier über die nächsten vier Vorlagen (5747, 5769, 5834 und 263a/2023) berichten werde, wurden sie doch noch vor über einem halben Jahr in der letzten Legislatur in der KBIK verabschiedet. So lange dauert also der Weg eine Vorlage der Kommission in den Rat, und das ist einfach so lange, das stört mich. Deshalb bin ich ganz froh, dass wir heute Sitzung haben und Pendenzen abarbeiten können.

Die Forderung eines Berichts zur Förderung des digitalen Wandels an Mittel- und Berufsschulen hatte ein umfangreiches Projekt ausgelöst und rampte offensichtlich bei der Bildungsdirektion offene Türen ein. So wurde 2019 per Regierungsratsbeschluss eine Strategie festgelegt. Es gab einen Pilotbetrieb, und dann kam die Pandemie (*Corona-Pandemie*), welche auch an den Mittelschulen einen starken Digitalisierungsschub auslöste und dem ganzen Projekt einen ungeheuren Schub verlieh. Die Erkenntnisse des Fernunterrichts während des Corona-Lockdowns sind in die Strategie und deren Umsetzung eingeflossen.

Und jetzt haben wir ein Digitalisierungsprojekt, von dem 60'000 Schülerinnen und Schüler in 39 Schulen, 7000 Lehrpersonen und weiteres Personal betroffen sind. Dabei arbeiten das AFI, das Amt für Informatik, und das MBA, das Mittel- und Berufsschulamt, eng zusammen. Für die Basisinfrastruktur ist das AFI zuständig, das MBA zeichnet für alles andere verantwortlich, für den professionellen Support vor Ort. Digitale Lehr- und Lernformen sollen entwickelt werden und das Digital-Service-Center unterstützt Fachapplikationen. Mit neuer Software werden die Prozesse harmonisiert und ein besserer Datenschutz und bessere Datensicherheit gewährleistet.

Der Regierungsrat hat die Mittel gesprochen, 16,4 Millionen Franken, der Zuschlag erfolgte im Juni 2022, und bis 2026 ist dann alles umgesetzt. Mit dem umfassenden Bericht ist das Postulat erfüllt. Die KBIK votiert einstimmig für Abschreibung.

Roger Schmidinger (SVP, Urdorf): Die Digitalisierung schreitet mit grossen Schritten voran. Das Postulat von Kathrin Wydler rannte zwar offene Türen ein, aber es wurde einem bewusst, dass wir doch 60'000 Schülerinnen und Schüler an 39 Schulen der Sekundarstufe II mit IKT (*Informations- und Kommunikationstechnologie*) bedienen müssen. Die Bildungsdirektion ist nicht untätig geblieben und hat auf das Postulat gewartet. Die Wirtschaft selbst ist jedoch häufiger weiter, wie auch die Schüler und Schülerinnen meistens schon mehr wissen. Deshalb ist es gut, dass die Strategie zur Förderung des digitalen Wandels beachtet wird und im Dialog mit der Wirtschaft weiter vorangetrieben wird. Es wäre vielleicht auch schön, wenn die rund 7000 Lehrpersonen sich die notwendigen Kompetenzen selbst beibringen und nicht zuwarten würden, bis die Hochschule Kurse anbietet. Die digitale Welt bietet zudem neue Formen des Lehrens und Lernens. Daher müsste im Hinblick auf die digitalen Lehrmittel viel stärker auf die Privatindustrie geachtet werden. Es gibt gute Produkte, die schnell erarbeitet sind, viele davon werden von innovativen Lehrpersonen schon angewendet.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung des Postulats und werden es ebenfalls abschreiben.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Der Regierungsrat hat in dieser Vorlage aufgezeigt, wie die Umsetzung im Bereich der Digitalisierung vonstatten gehen soll. Die SP begrüsst es, dass mit verschiedenen Massnahmen, wie der Strategie «Digitaler Wandel an kantonalen Schulen der Sekundarstufe II» (*DiWaSekII*) oder der neuen Lösung für Schulverwaltungen die Thematik angegangen wird. Insbesondere bei der

Strategie «DiWaSekII» braucht es genügend Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen – da sind wir nicht gleicher Meinung wie von unserem Vorredner vorher gehört –, auch wegen der Handhabe – das sehr wichtig – vor allem mit möglichen Cloud-Lösungen. Zudem ist ein professioneller Support vor Ort für die 39 Schulen unerlässlich, damit ein reibungsloser Unterricht sichergestellt werden kann und um das Lernen und Lernen im digitalen Raum weiterentwickeln zu können. Bezüglich Chancengerechtigkeit sind die Infrastruktur und technische Ausstattung nicht zu unterschätzen. Mit «Bring your own Device» bestehen nicht für alle Schülerinnen und Schüler der Mittel- und Berufsfachschulen die gleichen Chancen. Wir fordern eine gute Lösung beziehungsweise ein einheitliches Konzept innerhalb der Grundversorgung.

Die SP wird der Vorlage beziehungsweise der Abschreibung des Postulats zustimmen. Die Voraussetzungen scheinen geschaffen worden zu sein, dass die Berufsfachschulen gemeinsam mit den Mittelschulen mit einer zeitgemässen Informations- und Kommunikationstechnologie versorgt werden können sowie die nötigen Kompetenzen bei den Lehrpersonen für den digitalen Wandel aufgebaut worden sind. Wir bitten jedoch die Bildungsdirektion darum, weiter beim Thema Digitalisierung sowie in neuen Themenfeldern, zum Beispiel mit KI (*Künstliche Intelligenz*), dranzubleiben, damit die kommenden Themen aktiv aufgegriffen werden können. Danke.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Vorab meine Interessenbindungen: Ich bin Präsidentin der Schule Wehntal, wir haben auch eine Sekundarschule bei uns in der Gesamtschule, und ich bin im Vorstand des Verbandes Zürcher Schulpräsidien. Nun ist es so, dass jedes Postulat zur Digitalisierung ja Gefahr läuft, dass das Thema bei der Behandlung im Kantonsrat oder gar bereits bei der Beantwortung durch den Regierungsrat hoffnungslos veraltet ist, oder das bleibt in jedem Fall zu hoffen. Im vorliegenden Fall ist das so. Die Mittel- und Berufsschulen haben sich auf den Weg gemacht und die Digitalisierung hält auch auf dieser Stufe Einzug. Das ist für die FDP per se und im Hinblick auf die Berufschancen der jungen Menschen wichtig, aber auch als Anknüpfung an die Volksschule, wo ja gemäss Lehrplan 21 die Schülerinnen und Schüler bereits intensiver in der Nutzung von Medien und Informatik geschult werden. Die Digitalisierung auf der Volksstufe ist seit einiger Zeit aufgegleist und in diesem Sinne ist es eben zentral, dass nun eine Strategie erarbeitet worden ist, mittels welcher auch die Digitalisierung auf der Sekundarstufe II angegangen, umgesetzt und voran-

getrieben werden kann. Die Regierung hat in einem Beschluss fast zeitgleich mit unserem Postulat nach einer Vorbereitungsphase ihre Strategie beschrieben, um den digitalen Wandel an den Berufs- und Mittelschulen nicht nur anzustossen, sondern zu forcieren. Aus unserer Sicht sind die Schwerpunkte gut gelegt. Es geht ja nicht nur um die Befähigung der Schülerinnen und Schüler, sondern auch die Lehrpersonen müssen geschult werden, und das beschreibt die Regierung aus unserer Sicht gut. Es ist eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie, aber es kann auch eine Erklärung sein für den von aussen vielleicht etwas verlangsamt wahrgenommenen digitalen Wandel an den Berufs- und Mittelschulen.

Für die FDP sind die Schwerpunkte gut gesetzt. Wir sehen auch ein, dass dies eine gewisse Zeit braucht und Kosten verursacht. Wir sind zufrieden, dass die Bildungsdirektion die Wichtigkeit eines modernen Unterrichts von Informations- und Kommunikationstechnologie an den Schulen der Sekundarstufe II erkannt hat ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Vor einer Woche haben die Mitte, die FDP und die GLP in der Budgetdebatte betont, dass Digitalisierungsprojekte nicht ein unbegrenztes Wachstum der Verwaltung auslösen dürfen. Die gleichen drei Parteien haben im März 2019 das Postulat «Digitalisierung Mittel- und Berufsfachschulen» eingereicht. Heute wissen wir auch, dass diese Bestellung dieser drei Parteien eine etwas grosse war. Der Regierungsrat hat im Sommer 2022 nämlich 142 Stellen – ja, Sie hören richtig, 142 Stellen – bewilligt, um diese Strategie umzusetzen. In der KBIK wurde uns gesagt, die Abschätzung der Gesamtkosten sei schwierig. So seien zum Beispiel die Kosten für die Eltern noch nicht bestimmbar. Für den reibungslosen Ablauf der Technik werde im Vollausbau mit circa 2,8 Prozent des Verwaltungspersonals gerechnet, dies mit Verweis auf die Hochschulen, wo aktuell rund 4 Prozent für den Unterhalt der IT-Infrastruktur benötigt werden. Worauf die Hoffnung auf den vergleichsweise kostengünstigeren IT-Unterhalt bei den Berufs- und Mittelschulen beruht, blieb in der KBIK jedoch etwas unklar.

Selbstverständlich führt auch für uns Grüne an der Digitalisierung der Mittel- und Berufsfachschulen kein Weg vorbei, zu richtig, zu wichtig ist die Modernisierung und Vereinheitlichung der IKT für die 39 Schulen mit ihren zehntausenden von Nutzerinnen und Nutzern, ebenso die Weiterbildung der Lehrpersonen. Wir Grüne plädieren aber doch dafür, die tollen digitalen Tools an den Schulen auch künftig mit Augenmass

einzusetzen. Denn Lernen beruht auf vielfältigen sinnlichen Erfahrungen, auf der Entwicklung individueller Handlungskompetenzen und immer auch auf persönlicher sozialer Interaktion. Und auch die Grundfertigkeit «Schreiben» wird eben heute noch am besten von Hand erlernt und immer auch wieder ausgeübt. Auch wir schreiben ab. Besten Dank.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Vereinheitlichung der technischen Infrastruktur an kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen wird in Zukunft vieles vereinfachen und leistungsfähiger machen. Alle Lernenden an den Mittel- und Berufsfachschulen sollen dieselben Möglichkeiten haben. Wichtig ist uns, dass bei einem allfälligen Konzept von «Bring your own Device» sichergestellt werden muss, dass Eltern mit begrenzten Mitteln nicht unnötig belastet werden. Mit dem Einsatz von IT-Fachleuten werden die Lehrpersonen entlastet und können sich auf ihre pädagogische Kernaufgabe konzentrieren. Für die Arbeits- und Forschungswelt ist es wichtig, dass Lernende digital versiert sind. Diese können so in diesem immer wichtiger werdenden Bereich neue Inputs in die Arbeitswelt einbringen.

Die Mitte legt grossen Wert darauf, dass im Zusammenhang mit der Digitalisierung die Jugendlichen einen gesunden Umgang mit den Medien lernen und insbesondere mit den Risiken der Mediennutzung bekanntgemacht werden. Themen wie zum Beispiel «Gaming Fake News» oder «Cyber-Mobbing» gehören auch dazu. Wir hoffen, dass die Schulen diese Chance packen werden und vor allem auch ihre Lehrpersonen ins Boot holen können, um die Lernenden fit für die digitale Zukunft zu machen. Wir investieren in die Zukunft unser Lernenden und stärken damit den Bildungsstandort Zürich. Die Mitte wird das dazugehörige Postulat als erledigt abschreiben.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Ist der digitale Wandel an den Mittel- und Berufsfachschulen des Kanton Zürichs erfolgreich? Fragen wir doch, passend zum Thema Digitalisierung, die künstliche Intelligenz. ChatGPT antwortet genau auf diese Frage mit folgendem Fazit: «Insgesamt kann gesagt werden, dass der digitale Wandel an den Mittel- und Berufsfachschulen des Kantons Zürich einige Fortschritte gemacht hat. Aber es besteht weiterhin Raum für Verbesserungen und Anpassungen an die sich wandelnde Anforderungen der modernen Arbeitswelt.» Ich meine, diese ChatGPT-Einschätzung teilen auch wir als EVP mit der Abschreibung des Postulats. Die Strategie der Förderung der Digitalisierung unserer Mittel- und Berufsfachschulen ist sinnvoll, engagiert und zielführend, herzlichen Dank. Aber eben, auch wenn wir

heute einstimmig abschreiben, besteht weiterhin Raum für Verbesserungen und Anpassungen an die sich wandelnden Anforderungen der modernen Arbeitswelt.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Ich möchte nur kurz auf das Votum von Karin Fehr replizieren: «Bitte bleiben Sie doch bei den Fakten» wäre das Zitat, das man hier brauchen kann, denn wir haben in keinem Votum und in keiner Weise einen Antrag gestellt, dass hier irgendwas weggestrichen werden soll. Wir haben einzig und allein gesagt, dass bei der Digitalisierung insgesamt in der Verwaltung und in der Kernverwaltung – die Mittel- und Berufsschulen sind nicht Kernverwaltung – das Wachstum nicht übermässig über dem Bevölkerungswachstum liegen darf, und entsprechend moderat eine Korrektur vorgenommen. Bitte bleiben Sie also bei den Fakten, Mittel- und Berufsschulen sind keine Kernverwaltung. Ansonsten haben wir hier wirklich ein ganz komisches Verständnis.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Bereits vor Einreichen des Postulats hat sich im Bereich der Digitalisierung in den Mittel- und Berufsfachschulen sehr viel getan. Im März 2019 hat der Regierungsrat die Strategie «Digitaler Wandel an den kantonalen Schulen der Sek II», auch «Di-WaSekII» genannt, verabschiedet. Sie ist abgestimmt auf die kantonale IKT-Strategie und auf die speziellen Bedürfnisse der Bildung. Sie rennen also mit diesem Postulat offene Türen ein, aber ich nehme es dennoch zur Gelegenheit, Ihnen kurz zu berichten, wie das Projekt «Di-WaSekII» aussieht und voranschreitet: Es sieht vor, dass alle Mittel- und Berufsfachschulen über eine leistungsfähige und zeitgemässe technische Infrastruktur verfügen, die professionell gewartet wird. Der Datenschutz und die Datensicherheit sollen jenen hohen Standards entsprechen, die sich der Kanton auferlegt hat. Gemeinsam mit den Schulen sollen digitale Lehr- und Lernformen entwickelt und Innovationen gefördert werden. Zudem sollen sich die Lehrpersonen wieder auf ihr Kerngeschäft konzentrieren können und so ihre Energie auf die pädagogische Umsetzung der Digitalisierung im Unterricht beschränken. Im Juni 2022 hat der Regierungsrat die notwendigen Stellen bewilligt, um die Strategie zum digitalen Wandel an den Schulen umzusetzen.

Die Sekundarstufe II gehört zu den grössten Anspruchs- und Nutzungsgruppen für Informations- und Kommunikationstechnologie im Kanton Zürich. Aktuell bilden wir über 60'000 junge Menschen an unseren 39 kantonalen Schulen aus. 7000 Lehrpersonen und Schulpersonal sind tagtäglich auf einen modernen digitalen Arbeitsplatz angewiesen. Der

Roll-out der neuen IKT-Grundversorgung läuft derzeit und dauert bis mindestens 2026. Besonders hervorheben möchte ich im Zusammenhang mit dem Programm «DiWaSekII» den «Digital Learning Hub Sek II». Diese innovative Plattform hat bereits kurz nach der Gründung ihre Bedeutung demonstrieren können, weil sie während der Corona-Pandemie die Schulen schnell und lösungsorientiert bei der Umstellung auf Fernunterricht begleitet hat und sich aktuell beispielsweise mit Fragen zum Umgang mit ChatGPT im Unterricht befasst. Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 90/2019 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Tätigkeiten der Lehrpersonen im Rahmen der integrativen Förderung

Antrag des Regierungsrates vom 3. November 2021 zum Postulat KR-Nr. 86/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 29. November 2022

Vorlage 5769

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Dieses Postulat kann man sicher vor dem Hintergrund sehen, dass zumindest im Kanton Zürich ausgebildete Heilpädagogen gesucht sind. Nicht alle ausgeschriebenen Stellen können adäquat besetzt werden. So liegt die Frage nahe, ob es denn für all diese Aufgaben und Tätigkeiten wirklich ausgebildete Heilpädagoginnen braucht. Welche Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der integrativen Förderung (IF) können allenfalls von Regelpersonen übernommen werden, ohne Qualitätsminderung?

Der Regierungsrat wurde dazu um eine Auslegeordnung gebeten. In seiner Antwort verweist der Regierungsrat auf eine Studie, die im Rahmen des Projekts «Fokus starke Lernbeziehungen» erstellt wurde, was auf dieses Postulat wohl nur bedingt anwendbar ist. Die genannte Studie verlangt eher eine Erweiterung der Tätigkeit der Heilpädagogen.

Für die Gegenwart wird gefordert, dass schulische Heilpädagogen vor allem beratende Aufgaben wahrnehmen sollen. Ebenfalls verweist der Regierungsrat auf den Gestaltungsspielraum der Gemeinden. Auf Antrag wird einer einzelnen Gemeinde eine vorübergehende Reduktion des IF-Mindestangebots bewilligt. Bisher haben 16 Gemeinden schon davon Gebrauch gemacht.

In der Kommission wurde die Antwort mit wenig Begeisterung zur Kenntnis genommen. Eine Schwierigkeit sei, dass die Heilpädagoginnen das heilpädagogische Förderprogramm meist selber definieren und die Schulleitung und die Lehrpersonen sich dem fügen müssen. Auch wurde die zitierte Studie von der Schule für Heilpädagogik verfasst, ob da eine neutrale Optik gegeben ist? Es liegt ein Bericht vor, das Postulat wurde insofern erfüllt. Allerdings wurde die Hoffnung all derjenigen enttäuscht, welche sich eine konkrete Bezeichnung der Aufgaben und Tätigkeiten erhofft hatten.

Untätig ist die Bildungsdirektion auf diesem Feld aber keineswegs. Das Projekt «ME flex» will den Mitteleinsatz an unseren Schulen flexibel gestalten und die Finanzflüsse vereinfachen. Was etwas theoretisch tönt, ist ein Mammutprojekt und wir werden sicher in Kürze oder zu gegebener Zeit darüber informiert. Ich glaube, ich bringe die Stimmung in der Kommission wohl am besten zum Ausdruck mit Stirnrunzeln und... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Die SVP/EDU-Fraktion hat das Postulat von Anfang an abgelehnt. Nun hat der Regierungsrat einen Bericht vorgelegt und dieser kommt daher, wie erwartet. Wieso soll man für die integrative Förderung ausschliesslich Heilpädagoginnen und -pädagogen einsetzen, wenn Regellehrpersonen vieles ebenso gut machen können? Dabei möchten wir betonen, dass wir die Qualität und den Einsatz von Heilpädagogen nicht infrage stellen, im Gegenteil, diese sollen wie vorgesehen die Verantwortung für die Förderplanung übernehmen. Es geht darum, die Ressourcen richtig einzusetzen.

Der Regierungsrat schreibt klar in seiner Antwort, dass im Rahmen des Schulversuchs «Fokus starke Lernbeziehungen» erprobt wurde, in welchem Bereich die integrative Förderung ohne Qualitätsverlust von Lehrpersonen statt Heilpädagogen übernommen werden kann. Christoph Ziegler hat es bereits erwähnt, interessanterweise wurde die Expertise durch die Hochschule für Heilpädagogik erstellt. Da stellen sich für uns am Schluss mehr Fragen als Antworten. Wir folgen dem Antrag des Regierungsrates und schreiben das Postulat ab.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Seit der Einreichung des Postulats ist viel Zeit vergangen. Wichtig ist jedoch nach wie vor, dass es in den Schulen ein gutes Angebot von Personen mit heilpädagogischer Ausbildung gibt. Gerade im Rahmen von Förderplanungen können diese Personen kompetente und fundierte Inputs einbringen und sind somit auch sehr wichtig für die Arbeit, insbesondere auch für die Zusammenarbeit mit den Regellehrpersonen und nicht für die alleinige Erstellung dieser Förderplanungen. Seit dem Schuljahr 2020/2021 kann man wegen des Mangels an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen das IF-Mindestangebot für eine kurze Zeit heruntersetzen. Konkret bedeutet dies für uns, dass der Regierungsrat bereits Massnahmen ergriffen hat, damit die Tätigkeiten, die von ausgebildeten schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen ausgeübt werden müssen, tatsächlich von diesen wahrgenommen und restliche Aufgaben an andere Fachpersonen abgegeben werden. Eine wichtige Forderung von uns als SP ist jedoch, dass es ausreichend Zeit- und Raumressourcen gibt, damit die Tätigkeiten im Rahmen der heilpädagogischen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler gut laufen.

Und als Ausblick: Wir werden die anstehenden Reformen sehr genau anschauen, beispielsweise das Vorhaben «ME flex», welches auch schon Christoph Ziegler angesprochen hat und hoffentlich noch in der laufenden Legislatur behandelt werden kann. Wichtig für uns ist, dass die Ausbildung der Fachpersonen mitberücksichtigt wird, dass der Inklusionsgedanke weitergetragen wird. Wir glauben, dass noch viel Potenzial besteht. Verschiedene Punkte sind aufgenommen und Massnahmen getroffen worden, doch es braucht weitere Investitionen, vor allem auch bezüglich der Personalressourcen. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Das Postulat bezüglich der Tätigkeiten der Lehrperson im Rahmen der integrativen Förderung gehört ja zu einer Reihe von Vorstössen zum Einsatz von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an den Volksschulen. Unser Ziel war es, von der Bildungsdirektion eine klare Auslegeordnung zu erhalten, welche Aufgaben im schulischen Umfeld einzig von ausgebildeten Heilpädagogen wahrgenommen werden dürfen, beispielsweise die Betreuung von Kindern mit Sonderschulstatus oder die Leitung eines Fachteams Sonderpädagogik, und für welche Aufgaben auch andere Lehrpersonen eingesetzt werden dürfen, beispielsweise in IF-Stunden. Die damit erreichte Schärfung der Berufstätigkeiten würde eben den Schulgemein-

den mehr Gestaltungsspielraum beim Einsatz des Personals und letztlich auch eine grössere Konstanz dank weniger Wechseln von Mitarbeitenden im Klassenzimmern ermöglichen. Das war der Wunsch aus der Praxis.

Der sehr kurzen Antwort des Regierungsrates entnehmen wird, dass die Bildungsdirektion sehr wohl um die kritische Personalsituation an den Schulen im sonderpädagogischen Bereich weiss, wie könnte es auch anders sein. Und sie empfiehlt den Gemeinden mit Verweis auf eine Anfrage im Kantonsrat, schulische Heilpädagoginnen nur für Aufgaben einzusetzen, die eine hohe Fachqualifikation erfordern. Diese Auslegung hilft uns nun nicht viel. Der Verweis hingegen auf die erwähnte Studie der HFH (*Höhere Fachschule für Heilpädagogik*) zur Förderung der Handlungskompetenzen der Regelklassen-Lehrpersonen ist wohl in Teilen nützlich. Aber es wäre eben auch interessant gewesen, endlich Konkretes von der Bildungsdirektion zu erfahren. Nun, wir werden uns schulseitig die Freiheit nehmen, selbst zu entscheiden. Und wir alle sehen es wohl kommen: Für sämtliche Vorstösse betreffend Lehrpersonen und ihre Aufgaben, Heilpädagogik-Zusatzangebote und den entsprechenden Mitteleinsatz werden wir als Antwort vom Regierungsrat künftig auf das Projekt «ME flex» verwiesen werden. Wir begrüssen die Stossrichtung des Projektes oder was davon bekannt ist, aber wir fragen uns, was passiert, bis es auch endlich oder auch nur ein Teil umgesetzt wird. Wir schreiben ab.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Wir Grüne haben dieses im Jahr 2017 auch unter dem Druck des Mangels an schulischen Heilpädagoginnen und Lehrpersonen eingereichte Postulat im Mai 2020 mehrheitlich nicht überwiesen. Die Idee einer besseren Arbeitsteilung zwischen Lehrpersonen und schulischen Heilpädagoginnen schien uns etwas suspekt. Sollten die schon stark geforderten Lehrpersonen mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden oder sollte der Beruf der schulischen Heilpädagogin grundsätzlich infrage gestellt werden? Zudem war der Regierungsrat in dieser Frage nicht untätig. Im Rahmen des Schulversuchs – wir haben es gehört – «Fokus starke Lernbeziehungen» wurde erprobt, wo im Bereich IF ohne Qualitätsverlust Lehrpersonen eingesetzt werden können. Wir wissen, dieser Schulversuch, so gut er gemeint war, führte nicht zur erhofften Stärkung der Lernbeziehungen und auch nicht zu besseren Schulleistungen im Bereich der Rechtschreibung. Die SHP- (*Schulische Heilpädagogie*) und DAZ-Lehrpersonen (*Deutsch als Zweitsprache*) fanden bei diesem Versuch nicht nur Gefallen an der ihnen zugedachten Beratungsaufgaben. Wer die im Postulat erwähnte,

von der HFH erstellte Expertise zur Beratungsfunktion liest, kann das sogar verstehen. Sowohl in professionstheoretischer als auch in berufspraktischer Hinsicht sind noch viel zu viele Fragen offen. Wir Grüne unterstützen es, wenn diesen Fragen weiter nachgegangen wird. Wir unterstützen es auch, wenn den schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Rahmen ihrer Ausbildung erste beratende Kompetenzen vermittelt werden. Wir Grüne sind jedoch weit davon entfernt, den Beruf der SHP ausschliesslich als Beratungsberuf konzipiert haben zu wollen. Ebenso möchten wir von detaillierten kantonalen Vorgaben für den Einsatz der SHP absehen. Die Gemeinden müssen hier einen Handlungsspielraum bei der Bewältigung der konkreten Fördersituationen vor Ort haben. Wir Grüne schreiben das Postulat ab.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Ich kann es kurz machen: Die Mitte wird das Postulat abschreiben. Wir sind der Meinung, dass Heilpädagoginnen und Heilpädagogen nur für Aufgaben eingesetzt werden sollten, für welche eine hohe fachliche Qualifikation notwendig ist. Und der Ball sollte eigentlich bei den Schulen liegen, wie sie ihre SHP zielgerichtet einsetzen können. Deshalb sind wir auch gespannt auf das zukünftige Modell der Mittelzuteilung und des Mitteleinsatzes in der Volksschule, welches aus dem Projekt «ME flex» entstehen soll. Die Gemeinden brauchen einen grösseren Handlungsspielraum in der Organisation der heilpädagogischen Angebote.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Dieses 2017 eingereichte Postulat, das den Handlungsspielraum der Schulgemeinden erweitern wollte, Fördertätigkeiten statt Heilpädagoginnen und Pädagogen auch Regelklassenlehrpersonen anzuvertrauen, dieses Postulat hat angesichts des Lehrpersonenmangels auch 2023 nichts von seiner Aktualität eingebüsst. Zwei Gefühlsregungen habe ich mit Blick auf dieses Postulat: Enttäuschung und Hoffnung. Enttäuschung: Nein, es ist eben nicht so, wie die Postulatsantwort es sagt, dass die Schulen einen grossen Gestaltungsspielraum hätten, im Gegenteil, unser Handlungsspielraum als Schulleitende ist viel zu klein. Ich habe aber auch Hoffnung. Die angekündigte Flexibilisierung des Mitteleinsatzes im Rahmen des Projektes «ME flex» tönt verheissungsvoll und erste Blicke auf das künftige, flexiblere Modell lassen Gutes erahnen. Bleibt nur zu hoffen, dass der Kantonsrat dann bei der Flexibilisierung ebenso mutig ist wie die Regierung und den Schulen auch das nötige Vertrauen schenkt. Enttäuschung und Hoffnung – die EVP schreibt das Postulat ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Kinder und ihre Bedürfnisse sind unterschiedlich und bedürfen unterschiedlicher Massnahmen. Die integrative Förderung ist ein grundlegender Schritt Richtung Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Eine gute Zusammenarbeit und klare Aufgabenteilung zwischen Regellehrpersonen und heilpädagogischen Fachpersonen ist hier von grosser Wichtigkeit, damit diese herausfordernden Berufe im Sinne der Kinder ausgeübt werden können. Dem scheinen auch die hier anwesenden Parteien beizustimmen. Das Postulat soll einstimmig abgeschrieben werden, wenn auch ohne Begeisterung. Umso irritierender ist es, dass die integrative Förderung immer wieder von rechts angegriffen wird – in den Medien, aber auch in der Politik, wie beispielsweise mit der Förderklassen-Initiative. Die AL fordert stattdessen, dass das Zürcher Schulsystem auch weiterhin verbessert und integrationsfähiger gestaltet wird, so dass auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingegangen werden kann. Wir schreiben ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Ausgestaltung der sonderpädagogischen Angebote, insbesondere der integrativen Förderung und der integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule, obliegt den Gemeinden. Die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen gibt lediglich ein IF-Mindestangebot vor, das durch eine Lehrperson mit anerkannter Ausbildung in schulischer Heilpädagogik angeboten werden muss. Besteht ein Mangel an schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, kann das Volksschulamt seit dem Schuljahr 2021 einer Gemeinde die Herabsetzung des IF-Mindestangebotes bewilligen. Im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben haben die Schulen einen grossen Gestaltungsspielraum, sie sollten ihn einfach auch nutzen. Und ja, Frau Franzen, wir erwarten eigentlich, dass die Gemeinden selber entscheiden. Sie können die Aufgaben der SHP optimal auf die lokalen Gegebenheiten, den individuellen Bedarf der Schülerinnen und Schüler sowie die Möglichkeiten ihrer Lehrpersonen ausrichten. Weitere kantonale Vorgaben würden die Schulen unnötig einschränken. Die Bildungsdirektion empfiehlt den Gemeinden, SHP nur für Aufgaben einzusetzen, für die ihre hohe fachliche Qualifikation auch notwendig ist. Im Rahmen des Schulversuchs «Fokus starke Lernbeziehungen» wurde erprobt, wo im Bereich IF ohne Qualitätsverlust Lehrpersonen statt SHP eingesetzt werden können. Dazu erstellte die HFH den bereits mehrfach erwähnten Bericht oder die Expertise zur Beratungsfunktion,

die Hinweise gibt, wie Regelschullehrpersonen ihre Handlungskompetenz im Unterricht mittels Beratung durch schulinterne Fachpersonen erweitern können.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 86/2017 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Vom Schlusslicht in die Spitzengruppe

Antrag des Regierungsrates vom 11. Mai 2022 zum Postulat KR-Nr. 11/2019 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 26. Januar 2023

Vorlage 5834

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Das «Sprach-Bad» in der jeweiligen Sprachregion ist enorm wichtig für Schülerinnen und Schüler, die eine andere Landessprache lernen. Es soll deshalb, so die Forderung des Postulats aus dem Jahre 2019, für alle Schülerinnen und Schüler möglich sein, während der obligatorischen Schulzeit mindestens eine Woche in einem anderssprachigen Landesteil, vorzugsweise in der Romandie, zu verbringen. Dies war in der Kommission eigentlich unbestritten. Die Initialzündung für das Postulat waren Medienberichte, wonach im Kanton Zürich nur ganz wenige Schulen die Möglichkeiten zu einem Sprachenaustausch nutzten.

Der Regierungsrat stellt nun verschiedene Massnahmen vor, die er seit Einreichen des Postulats ergriffen hat. Ab 1. August 2022 hat die Fachstelle Austausch und Mobilität nach einer zweijährigen Pilotphase ihre Aufgabe aufgenommen. Vor einem Monat etwa feierten die Medien die Unterzeichnung einer Kooperationserklärung zwischen dem Kanton Waadt und dem Kanton Zürich. Alle Zürcher Jugendlichen sollen künftig im Verlauf ihrer Schulkarriere die Möglichkeit haben, mindestens einmal für eine Woche im Rahmen eines Austausches die Romandie zu besuchen. «Culture mobile» ist ein Projekt, das im ersten Pilot-Jahr

2021/2022 von 30 Schulen umgesetzt wurde. Dabei waren quasi als Vorbereitung zu einem Klassenaustausch Lehrkräfte aus der Romandie einen Tag lang zu Gast an einer Zürcher Schule. Weitere Volksschulangebote: Ferienaustausch, ein Zehntes Schuljahr in der Romandie oder zweisprachige Lager mit den Titeln «Deux im Schnee» und «Deux im Wald». Die Herausforderung bei all dem ist nach wie vor, genügend Gastfamilien zu finden.

Die Kommission zeigte sich zufrieden mit dem Strauss an Massnahmen, wie der Schülerinnen und Schüleraustausch mit der Romandie gefördert werden soll. Wir können uns der Aussage von Niklaus Schatzmann, dem Amtschef Mittel- und Berufsbildungsamt anschliessen: «Nous sommes en bonne voie.» Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Die SVP/EDU-Fraktion hat die Postulatsantwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen, in der die Errungenschaften und Pläne der Fachstelle Austausch und Mobilität im Bereich Bildung dargelegt werden. Diese Entwicklung, wie die Etablierung in der Zürcher Bildungslandschaft, die Vertretung des Kantons in verschiedenen Gremien und die Förderung von Partnerschaften und Projekten, ist durchaus positiv zu bewerten. Die SVP/EDU-Fraktion anerkennt die Bedeutung von Sprachaufenthalten und kulturellem Austausch für die Bildung und Entwicklung junger Menschen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und internationale Netzwerke tragen zudem zur Stärkung der Position Zürichs als Bildungskanton bei.

Allerdings hegen wir Bedenken hinsichtlich der Kosten und der Nachhaltigkeit solcher Projekte. Es ist wichtig, dass die finanziellen Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Die SVP/EDU-Fraktion fordert daher eine transparente und regelmässige Berichterstattung über die Kosten und den Nutzen dieser Programme. Wir möchten sicherstellen, dass die Investition in solche Projekte einen echten Mehrwert für die Schülerinnen und Schüler und das Bildungssystem insgesamt bringen. Wir werden das Postulat abschreiben.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die SP unterstützt die Abschreibung des Postulates. Der Bericht des Regierungsrates zum Postulat zeigt auf, dass zur Förderung von Austausch und Mobilitätsaktivitäten eine ämterübergreifende Fachstelle Austausch und Mobilität geschaffen wurde. Die Fachstelle bündelt bestehende Austausch- und Mobilitätsprojekte ämterübergreifend, lanciert neue Projekte und fördert die Koordination

mit anderen Kantonen und auch internationalen Netzwerken. Angesichts der Aufbauarbeit der Fachstelle der neu eingeführten Projekte und der bereits bestehenden Angebote kann davon ausgegangen werden, dass im Kanton Zürich jeder Schülerin und jedem Schüler heute die Möglichkeit offensteht, während der obligatorischen Schulzeit einen Sprachaufenthalt in einem anderssprachigen Landesteil zu absolvieren. Die Bildungsdirektion hat mit der Fachstelle eine gute Grundlage geschaffen. Es zeigt sich aber, dass alle Angebote, die von Movetia (*Nationale Agentur zu Förderung von Austausch und Mobilität im Bildungssystem*) finanziert werden, sehr günstig bis gratis sind, der Kanton Zürich selber aber keine rechtliche Grundlage hat, Kosten direkt zu übernehmen. Dort, wo es finanziell knapp wird, müssen Stiftungen angeschrieben werden. Für die Förderung der Chancengerechtigkeit sollte hierzu eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Wir bleiben dran.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Dieses Postulat wurde von der GLP eingereicht und es ist für uns ein Beispiel, wie wir genau mit solchen Postulaten etwas erreichen wollen. Und es ist auch ein Beispiel, wie das vorbildhaft gelungen ist. Wir haben ein Problem erkannt und entsprechend eine Forderung gestellt. Die Regierung und die Verwaltung haben dies aufgenommen und einen pragmatischen Lösungsansatz gefunden. Es wurde nicht ein Bürokratiemonster erfunden, es wurden nicht Lösungen gesucht, wo wir gar keine wollten, es wurde schlicht und einfach auf das Problem, das entdeckt wurde, eingegangen und pragmatisch umgesetzt. An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön an das zuständige Amt und die Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) für die wunderbare Umsetzung unseres Postulats. Wir freuen uns, herzlichen Dank.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Für uns Grüne hat der Sprach- und Kulturaustausch innerhalb der Schweiz, aber auch über sie hinaus, einen sehr grossen Stellenwert. Mit ihren verschiedenen Sprachregionen bietet die Schweiz beste Voraussetzungen für solche Austausche. Die Chancen der Mehrsprachigkeit und interkulturellen Verständigung wollen genutzt werden. Wir Grüne befürworten es sehr, dass die 2020 geschaffene Fachstelle für Austausch und Mobilität Schulleitungen, Lehrpersonen, Schüler und Schülerinnen und Lernende auf allen Schulstufen, Erziehungsberechtigte und Lehrbetriebe dazu animiert, von den angebotenen Austauschaktivitäten Gebrauch zu machen, und sie dabei auch unterstützt. Wir Grüne begrüssen niederschwellige Projekte wie

das «Culture mobile», wo Lehrpersonen aus einer Sprachregion während eines Tages verschiedene Klassen in der anderen Sprachregion besuchen, ebenso sehr wie Ferien und Klassenaustausche, zweisprachige Skilager oder Zehnte Schuljahre. Wir können uns auch niederschwellige Online-Austausche zwischen Schülerinnen und Schülern sowie Klassen verschiedener Sprachregionen vorstellen. Während der Pandemie wurden auch damit durchaus interessante Erfahrungen gesammelt. Der Kanton Zürich setzt sich hohe Ziele. Er will sich langfristig als Referenzkanton für Austausch und Mobilität innerhalb der Schweizer Bildungslandschaft, auf gut Deutsch also in der Spitzengruppe positionieren. An diesem Ziel wird er sich messen lassen müssen. Uns Grüne wird also dereinst durchaus interessieren, wie viele Kinder und Jugendliche in den Genuss solcher Sprach- und Kulturaustauschaktivitäten kommen und was ihnen die Austausche mit Blick auf die Mehrsprachigkeit und interkulturelle Verständigung tatsächlich bringen. Wir Grüne schreiben das Postulat ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP schreibt das Postulat ab. Sprachlicher Austausch ist wichtig. Die Studie von Movetia aber, aufgrund derer dieser Vorstoss der GLP eingereicht wurde, ist schon speziell. Der Kanton Zürich meldete nur diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine kantonale Unterstützung erhalten haben. Somit war man am Ende der Statistik. Diejenigen Austauschschülerinnen und -schüler, die nicht vom Kanton unterstützt wurden, wurden nicht gezählt. Die Verfasser dieser Studie hätten da nachfragen müssen, weshalb der Wert im Kanton Zürich derart tief ist. Für mich ist das eine unsauber durchgeführte Umfrage, trotzdem hat der tiefe Wert in Zürich doch einiges bewegt. Es gibt nun die Fachstelle Austausch und Mobilität und dadurch wurden diese Austauschprogramme extrem professionalisiert, und es werden auch mehrere Austausche in Anspruch genommen. Daher hatte diese falsche Umfrage doch ihr Gutes, und man muss jetzt nicht sagen «vom Schlusslicht in die Spitzengruppe», sondern vermutlich «vom Mittelfeld» oder sogar «von der Spitzengruppe in der Spitzengruppe bleiben». Wir können das Postulat ohne Probleme abschreiben.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte schreibt das Postulat ab. Durch den Aufenthalt in einem fremdsprachigen Landesteil kann bei den Schülerinnen und Schülern neben der Verbesserung der Fremdsprachkompetenz auch die Freude am Erlernen einer Fremdsprache geweckt werden. Aber noch wichtiger ist sicher, dass mit einem solchen

Austausch die interkulturellen und sozialen Kompetenzen gefördert werden und der Horizont der jungen Menschen erweitert wird. All dies kommt wieder unserem Land zugute, fördert den nationalen Zusammenhalt und ist in einer globalisierten Welt vom Vorteil. Für die jungen Menschen ist das eine wichtige Erfahrung, von welcher sie ihr ganzes Leben profitieren werden.

Nun wird die Fachstelle Austausch und Mobilität vom Pilotbetrieb in den Regelbetrieb überführt werden und weiterhin eng mit Movetia zusammenarbeiten. Wichtig erscheint uns, dass diese Fachstelle nicht nur für die Volksschule, sondern auch für die Sek II zuständig ist. Im September haben die Kantone Zürich und Waadt eine Erklärung unterzeichnet, die den Austausch und die Mobilität fördern will. Die Wege sind in die richtige Richtung gebahnt und wir warten gespannt, welche konkreten Projekte sich aus dieser Zusammenarbeit ergeben.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Dieses Postulat wurde im Januar 2019 eingereicht, seither hat sich einiges getan. Im August 2020 gründete die Bildungsdirektion die ämterübergreifende Fachstelle Austausch und Mobilität. Nach zwei erfolgreichen Pilotjahren konnte die Fachstelle im vergangenen Sommer in den Regelbetrieb übergeführt werden. Die Fachstelle hat sich bereits sehr gut etabliert. Sie ist zentrale Anlaufstelle für Schulen, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche, wenn es um das Thema «Sprachtausch» geht. Ihr Auftrag ist es, bei der Organisation von Austauschprojekten zu unterstützen oder beispielsweise auch zu helfen, wenn es um die Suche nach Gastfamilien oder um ein Gesuch für finanzielle Unterstützung geht. Zudem engagiert sich die Fachstelle stark für die interkantonale Zusammenarbeit mit der Romandie. Im November 2023 fand die erste nationale Austauschwoche statt, die ich gemeinsam mit Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider in Zürich eröffnen durfte. Um die bestehende Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Zürich und dem Kanton Waadt zur Förderung von Austauschaktivitäten auf der Volksschulstufe zu vertiefen, haben wir zudem bereits im September 2021 eine Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet und eine gleiche für die Sekstufe II vor kurzem. Zahlreiche Austauschprojekte konnten bereits angestossen und realisiert werden, ich verzichte auf deren Aufzählung. Das eingereichte Postulat fordert, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Kanton Zürich während der Volksschulzeit mindestens eine Woche in einem anderssprachigen Landesteil verbringen kann. Diese Forderung kann der Kanton heute erfüllen. Wir waren auch zu keinem Zeitpunkt

das Schlusslicht, sondern wir haben nur nicht alle laufenden Sprachaus-tausche erfasst in der Volksschule, genau so, wie das heute erwähnt wurde. Bisher hatten wir auch keine Fachstelle, die sich darum küm- merte, und das haben wir jetzt. Unser Ziel geht aber viel weiter als die Forderung des Postulats. Wir wollen nicht nur, dass jeder Schüler und jede Schülerin einen solchen Sprachaustausch machen kann, sondern wir wollen, dass er oder sie das auch machen will. Und wir wollen das auf allen Stufen erreichen, also auch auf der Sek II und vor allem auch in der Berufsbildung. Zürich als bevölkerungsreichster Kanton mit sei- nen internationalen Beziehungen soll eine Vorbildfunktion für Aus- tausch und Mobilität innerhalb der Schweizer Bildungslandschaft ein- nehmen.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Kan- tonsrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 11/2019 ist abgeschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Sprachzertifikate an den Zürcher Gymnasien

Antrag des Regierungsrates vom 5. Oktober 2022 zum Postulat KR-Nr. 263/2019 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 23. März 2023

KR-Nr. 263a/2019

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Referent der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Zwei Argumente im Bericht des Regierungsrats sprechen für eine Abschreibung. Erstens: Das Angebot von Sprachzer- tifikaten an Mittelschulen besteht schon. Es gibt an allen Mittelschulen freiwillige Kurse, die auf die Prüfung für ein Sprachzertifikat vorberei- ten. Das Angebot ist nachfrageorientiert. Wen wundert's, der Renner ist Englisch. Französisch ist da weniger gefragt. Weitere Sprachen wie Spanisch oder Italienisch werden partiell nach Bedarf angeboten. Rus- sisch zum Beispiel wird oder wurde zumindest, als ich noch in der KBIK war, gegenwärtig nirgends nachgefragt. Zweitens: Sprachzertifi-

kate haben eine untergeordnete Bedeutung. Der reguläre Sprachenunterricht sollte im Normalfall genügen. Wer eine Matura besteht, verfügt über gute Kenntnisse in Deutsch, einer Landessprache – Französisch oder Italienisch – sowie einer dritten Sprache, Auswahl zwischen Englisch, Französisch, Italienisch, Griechisch oder Latein. Der Übertritt an die Universität verlangt kein Sprachdiplom. Sprachdiplome gibt es und braucht es in Ausnahmefällen für das Studium an einer ausländischen Universität oder eventuell für eine Stellenbewerbung, wenn kein Studium nach einer Matura erfolgt.

Am Rande wurde in der KBIK noch über die Situation in der Berufsbildung diskutiert, wo der Fremdsprachen-Unterricht viel weniger bedeutend ist. Doch für den Detailhandel, die Informatik und vor allem für das KV (*kaufmännische Lehre*) sind Sprachzertifikate viel bedeutender als in Gymnasien. Wie sich dabei das neue Sprachenkonzept im Zusammenhang mit der KV-Revision auswirkt, darauf sind wir gespannt. Die KBIK ist einstimmig für Abschreibung.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Aus der Antwort des Regierungsrates auf das FDP-Postulat geht hervor, dass bereits heute alle Zürcher Gymnasien im Rahmen von Freifächern fakultative Vorbereitungskurse anbieten. Insbesondere für die Sprachzertifikatsprüfung in Englisch, wie bereits vorhin gehört, bestehen flächendeckend Angebote, für welche auch eine grosse Nachfrage besteht. Wichtig für uns als SP ist, dass der Besuch der Freifächer zur Vorbereitung auf diese Sprachzertifikatsprüfungen weiterhin für alle Schülerinnen und Schüler kostenlos ist. Falls das Angebot bei der Kantonsschule Zimmerberg immer noch nicht vorhanden ist – auf der Homepage waren dazu aktuell keine Informationen zu finden und die Begründung seitens der Regierung für das Fehlen war ja, dass diese Schule sich noch im Aufbau befindet –, so soll dieses möglichst bald angeboten werden. Es ist wichtig, dass für alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit gegeben ist, dass sie zur Vorbereitung nicht einen Kurs von Privaten besuchen müssen, sondern dass alle freiwillig und kostenlos dieses Angebot nutzen können, wenn sie ein Sprachzertifikat erlangen möchten. Wir sind mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Sprachzertifikate werden in der heutigen Zeit immer wichtiger, deshalb hat die FDP-Fraktion diesen Vorstoss eingereicht. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden und wir sind auch froh, dass er das gleich sieht. Denn die Auslegung hat gezeigt, dass an zahlreichen Kantonsschulen, an fast allen

Englisch, an ein paar Französisch und dann noch weitere Sprachzertifikate erlangt werden können. Da der Sprachunterricht an den Kantonschulen ein hohes Niveau erreicht und fakultative Möglichkeiten bestehen, müssen keine zusätzlichen Massnahmen ergriffen werden, auch aus Sicht der FDP-Fraktion. Insbesondere für die englischen Zertifikate an allen Kantonsschulen besteht genügend die Möglichkeit, ein diesbezügliches Sprachzertifikat zu erlangen. Es ist aber immer wieder gut, sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wo welche Angebote dargelegt werden, und deshalb stimmen wir nun auch der Abschreibung zu.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Gymnasium bereitet auf ein Studium an einer Hochschule vor. Der Maturitätsausweis berechtigt in der Schweiz zum prüfungsfreien Übertritt an die Hochschulen. Weitergehende Anforderungen für den Übertritt an eine Hochschule, wie zum Beispiel das Vorliegen eines Sprachzertifikats, gibt es nicht. Im Rahmen der gymnasialen Ausbildung besuchen alle Schülerinnen und Schüler das Grundlagenfach zweite Landessprache, Französisch oder Italienisch, und eine dritte Sprache, Englisch, Italienisch, Französisch, Griechisch oder Latein. Am Ende der gymnasialen Ausbildung verfügen die Maturandinnen und Maturanden über gute, fachliche und überfachliche sprachliche Kompetenzen. Im Hinblick auf die Erlangung eines international anerkannten Sprachzertifikats bieten die Zürcher Gymnasien im Rahmen von Freifächern bereits fakultative Vorbereitungskurse in Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch und Russisch an, wobei sich der Umfang des Angebotes an der Nachfrage ausrichtet. Aufgrund des qualitativ hochstehenden Sprachunterrichts an den Zürcher Gymnasien sowie den bestehenden fakultativen Vorbereitungskursen für international anerkannte Sprachzertifikatsprüfungen erscheinen weitere Massnahmen nicht angezeigt. Von gebührenpflichtigen Vorbereitungskursen an Gymnasien ist abzusehen. Es steht den Gymnasialtinnen und Gymnasiasten jedoch offen, von entsprechenden kostenpflichtigen Angeboten privater Anbieter Gebrauch zu machen. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat abzuschreiben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 263/2019 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Keine Verschärfung der Disziplinarordnung

Interpellation Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Nicola Siegrist (SP, Zürich) vom 6. Juli 2020
KR-Nr. 274/2020, RRB-Nr. 919/23. September 2020

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Es ist jetzt drei Jahre her, seit wir unsere Interpellation eingereicht haben. In diesen drei Jahren ist viel passiert, und zwar im Sinne der vom VSUZH (*Verband der Studierenden der Universität Zürich*) und unserer in der Interpellation beschriebenen Bedenken. Das Bundesgericht hat erst kürzlich entschieden: Die Uni hat keine Richter*in zu sein, sie hat nicht Studierende wie Straftäter*innen zu behandeln, sondern hat für einen geregelten Betrieb und die Wahrung des Ansehens zu sorgen. Dies tut sie nicht über horrenden Busse, auch in Anbetracht dessen, welche einschneidenden Konsequenzen hohe Geldbussen für viele Studierende haben können. Bereits jetzt stehen den Dozierenden bei unlauterem Prüfungsverhalten oder Plagiaten verschiedene Massnahmen zur Verfügung. So sind Lauterkeitserklärungen oder Plagiatserkennungs-Software bereits sehr gute, unterstützende Massnahmen, um den Verstössen bei Prüfungen entgegenzuwirken. Diese Massnahmen sowie weitere in der Disziplinarordnung derzeit aufgeführten Disziplinar-massnahmen sollten weiterhin als lösungsbringende Massnahmen betrachtet werden. Diese sind es auch, die effektiv etwas bringen. Sie sind unserer Universität würdig und werden auch den Lebenswelten der Studierenden gerecht.

Ich möchte hier auch nicht weiter auf die Antwort der Bildungsdirektion eingehen. Wir nehmen den Entscheid des Bundesgerichts wohlwollend zur Kenntnis. Insbesondere schätzen wir mit diesem Entscheid, dass die Anliegen und das Engagement des VSUZH für die Studierenden ernstgenommen und anerkannt werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Jede Ursache hat eine Wirkung, und namentlich sind dies Konsequenzen, die man tragen soll und muss. Unsere Studierenden bekommen eine gute, vom Staat bezahlte Ausbildung, und wir können oder sollten zumindest davon ausgehen können, dass sie Vorbilder sein sollten und aufzeigen, dass sie eigenverantwortlich handeln können. Jetzt kommt der Hammer der JUSO-

durchdringenden Interpellation, die sich darüber aufregen, dass es eine Verschärfung der Disziplinarordnung gibt. Kann die SP wirklich dahinterstehen oder ist sie schon so stark von der JUSO unterwandert? Steht die SP wirklich dazu, dass zwar einige gleich sind und sie selber gleich sind? Kennen wir doch von der «Animal Farm» von George Orwell (*englischer Schriftsteller*). Wenn dem so ist, dann ist die SP definitiv eine sozialistische Wohlfühlpartei mit grossem Hang zu moralischem Handeln ohne Konzept geworden. In der Begründung wird zudem erwähnt, politisch freie und kritische Meinungsäusserung solle getätigt werden dürfen. Wer aber macht genau mit Störaktionen und sonstigen hyperaktiven pubertierenden Handlungen die freie Meinungsäusserung an der Uni zunichte? Klare Meinungsäusserungen in dieser JUSO-durchdringenden Interpellation sind nur erlaubt, wenn sie durch deren Politbüro genehmigt sind. So geht es nicht, geschätzte SP, Regeln sind da, damit sie so weit wie möglich eingehalten werden, und wenn nicht, dann gibt es Sanktionen. In meinem kurzen Leben habe ich schon einigen «Seich» gemacht, aber ich bin immer dazu gestanden und habe den vermeintlichen Schaden berappt, auch wenn es wehgetan hat. Eltern, die ihren Studierenden einfach die Busse bezahlen, helfen ihren Kindern oder den Jugendlichen definitiv nicht, in ihrem Leben eigenverantwortlich handeln zu können. Die Universität hat einige gute und schlüssige Antworten gegeben. Und eine kleine Bitte an die SP: Schaut doch bitte dazu, dass nicht solch unnötige Interpellationen oder Vorstösse gemacht werden, die die Verwaltung nur belasten. Eigenverantwortliches Handeln erübrigt übrigens eine Disziplinarordnung.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Ich gebe Ihnen zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich studiere im sechsten Jahr Medizin an der Universität Zürich. Und als Erstes möchte auch ich der Bildungsdirektion und der Universität für die Beantwortung der Fragen danken. Bei diesem Dank bleibt es aber, jetzt kommt die Kritik: Es kann für uns Grüne nicht sein, dass sich Studentinnen und Studenten von vermögenden Eltern von ihren Disziplinarstrafen freikaufen können, während andere, die vielleicht aus nicht so guten Verhältnissen kommen oder nicht so viel Geld auf der hohen Kante haben, arbeiten sollen. Diese Ungleichbehandlung ist störend. Gleichzeitig sind wir, wie auch das Bundesgericht in seinem Urteil vom 8. September 2023, der Meinung, dass ein Höchstbetrag von 4000 Franken für Studierende nicht als leichte Disziplinar massnahme zu deklarieren ist und einschneidende wirtschaftliche Folgen haben kann. Das ist für Sie vielleicht nicht so viel, 4000 Franken, aber für einen Studenten ist das deutlich mehr.

Politische Meinungsäusserungen seien gemäss Regierungsrat nie mit einer Disziplinarordnung sanktioniert worden. Gleichwohl existiert die Möglichkeit dazu, was für uns Grüne ebenfalls störend ist. Für uns sind faire Prüfungsbedingungen für alle wichtig. Hierzu gibt es aber, wie bereits erwähnt, gute Massnahmen, um diese umzusetzen. Leider wurden die Studierenden bei der Revision der Disziplinarordnung zu wenig einbezogen. Auch dass die Universität ein Urteil des Verwaltungsgerichts gegen die eigenen Studienvereinigung vor Bundesgericht weiterzieht, ist mindestens fragwürdig.

Wir hoffen, dass sich dies in Zukunft ändern wird, und ich glaube, die Bildungsdirektion wäre gut beraten, dies auch so zu tun. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich möchte ganz kurz auf Rochus Burtscher reagieren, das war selbstverständlich auch von Anfang an sein Ziel: Aber ich bin erfreut, dass die «JUSO-fizierung» der Schweiz vonstattengeht und wir mittlerweile auch das Bundesgericht unter unsere autoritär-sozialistische Kontrolle gebracht haben, denn schliesslich hat das Bundesgericht uns hier sogar recht gegeben, und das ist sehr erfreulich. Es war die Kritik, dass solche Geldbussen nicht gerechtfertigt seien, und genau das hat das Bundesgericht auch bestätigt. Da können Sie auch froh sein, Herr Burtscher, dass wir diese Arbeit machen. Es geht nämlich auf der einen Seite um das Hochhalten von politischer Meinungsäusserungsfreiheit auch im universitären Kontext und nein, das beschränkt sich nicht nur auf politische Meinungen, die aus unserem Spektrum stammen, sondern grundsätzlich auf die Uni als politischen Ort, wo es auch Widerstand und Reibungen geben darf und soll. Und dieses Urteil ist in dieser Hinsicht sicherlich erfreulich. Und zweitens geht es um die Frage der Bildungsgerechtigkeit, dass wir eben nicht – und das hat Benjamin Walder gerade ausgeführt – Ungleichbehandlungen schaffen zwischen Studierenden mit grossem und kleinem Portemonnaie, und auch das sollte in Ihrem Interesse sein. Deshalb nehmen Sie doch sowohl das Bundesgerichtsurteil wie auch unser Bemühen, diese Regeln so nicht umzusetzen, befreit zur Kenntnis. Ach und eine Ergänzung, weil Sie das ja immer wieder bringen, einfach um das noch festgehalten zu haben: George Orwell war ein Sozialist (*Heiterkeit*).

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Ja, es müssen Bussen ausgesprochen werden, das ist notwendig. Weshalb? Die Interpellation zeigt, dass die Art der Straftatbestände sich verändert hat. Früher ging es mehrheitlich

darum, die Ordnung innerhalb der Universität zu wahren. Nun stellen die Fälle des unlauteren Prüfungsverhaltens, Plagiate und Verwendung unlauterer Mittel die Mehrzahl der Verfahren. Das ist keine gute Entwicklung und die Uni muss da wirklich dagegenhalten. Es kann ja nicht sein, dass ein Teil der Studierenden durch Arbeit einen Abschluss erhält und andere durch «Bschiisse». Da muss durchgegriffen werden.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Das Hauptanliegen der vorliegenden Interpellation ist bereits überholt beziehungsweise erfüllt. Das Verwaltungsgericht und das Bundesgericht haben entschieden, dass es sich bei Bussen bis zu 4000 Franken um schwere Disziplinarmaßnahmen handelt, für die eine Grundlage in einem formellen Gesetz nötig ist. Eine Regelung in der Disziplinarordnung genügt diesen Anforderungen nicht.

Das Urteil des Bundesgerichts führte dazu, dass die in der Interpellation erwähnten Geldbussen als zusätzliche universitäre Disziplinarmaßnahmen nicht zur Verfügung stehen. Die Universität Zürich kann bei Plagiaten und anderen Disziplinarverstössen aber immer noch auf andere Massnahmen, wie einen schriftlichen Verweis, einen temporären Ausschluss vom Studium oder einen gemeinnützigen Arbeitseinsatz zurückgreifen. Daneben stehen bei strafrechtlich relevanten Vorfällen, wie betrügerischen Handlungen, Sachbeschädigungen und Drohungen, selbstverständlich auch die Mittel des Strafrechts zur Verfügung. Und noch ein Wort zu Bildungsgerechtigkeit: Mit viel Geld kann man sich eine Master-, eine Doktor- oder eine Bachelorarbeit kaufen.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Kostenloser Bezug von Artikeln zur Menstruation

Postulat Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon), Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Janine Vannaz (CVP, Aesch), Melanie Berner (AL, Zürich) vom 19. April 2021

KR-Nr. 126/2021, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Astrid Furrer hat an der Sitzung vom 27. September 2021 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Am 24. November 2020 hat das schottische Parlament einstimmig – einstimmig! – beschlossen, kostenlose Menstruationsprodukte an Schulen und Universitäten anzubieten. Auch in Neuseeland oder in Städten wie New York gibt es an Schulen schon seit bald fünf Jahren ein solches Angebot. Aber auch in der Schweiz wäre der Kanton Zürich in der Umsetzung dieses Postulates kein Vorreiter. In den Kantonen Jura, Waadt, Genf oder Basel-Stadt wurden bereits ähnliche Vorschläge umgesetzt oder sind in Planung. In gewissen Gemeinden, wie zum Beispiel in Tavannes, Luzern oder Bern, gibt es ähnliche Angebote.

Nun, warum braucht es dieses Postulat? Hygieneprodukte sind während der Menstruation ein Muss. Gleichzeitig ist die Menstruation immer noch ein Tabuthema, obwohl über die Hälfte der Bevölkerung, aber leider nicht die Hälfte dieses Rates, davon betroffen ist, war oder sein wird. Der Kanton Zürich soll hier im Rahmen seiner Möglichkeiten einen kleinen Schritt in Richtung Gleichberechtigung unternehmen, welcher gleichzeitig auch fast nichts kostet. Vor rund zwei Jahren ist eine Studie aus dem Kanton Jura zu dieser Thematik erschienen, die gezeigt hat, dass drei Viertel der Schülerinnen bereits einmal eine Not an Menstruationsartikeln in der Schule erlebt haben. Und wenn Sie jetzt argumentieren, dass die Mädchen und Frauen einfach gut vorbereitet in die Schule oder in die Universität gehen sollen, dann verkennen Sie, dass die Perioden eben nicht so periodisch sind, wie der Name vermuten lässt, und dass die Menarche, also die erste Periode überhaupt, oder Zwischenblutungen sich nicht so leicht planen lassen. Den Ärztinnen und Ärzten hier, wenn sie anwesend sind, sollte auch das Toxic-Schock-Syndrom ein Begriff sein, welches tödlich enden kann und assoziiert ist mit einer längeren Tragedauer von Tampons. Auch ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Sie auf einer Toilette, auch hier im Rat oder an einer Schule, Seife, Toilettenpapier oder Handtücher vorfinden. Und gerne würde ich noch aus dem Bericht von TeleZüri (*Lokalfernseher*) vom 18. April 2021, am Tag vor der Einreichung dieses Postulates, Kantonsratskollege Paul von Euw zitieren, der nicht da ist. Er weiss ja, was er gesagt hat, Zitat: «Hygieneartikel wurden immer durch den Konsumenten bezahlt und nie durch den Staat.» Da frage ich mich schon, ob dann für Sie Seife, Handtücher oder Toilettenpapier keine

Hygieneprodukte sind. Aber weil ich überzeugt bin, dass Sie, Herr Kantonsrat von Euw, die Steuerzahlerin bestmöglich entlasten wollen – ja, jetzt ist er hier, ich habe Sie zitiert –, weil ich überzeugt bin, dass Sie die Steuerzahlerin bestmöglich entlasten wollen, schenke ich Ihnen rechtzeitig zu Weihnachten gerne eine Rolle privat finanziertes Toilettenpapier, damit Sie das in Zukunft in den Kantonsrat mitnehmen können (*der Votant zeigt eine Rolle Toilettenpapier*). Und weil mir Ihr Anus oder auch Ihr Allerwertester nicht egal ist, ist es sogar fünfzig. Ich hoffe, dass ich Sie wenigstens dazu bewegen kann, sich für eine angemessene Ausstattung der Toiletten mit Basisprodukten einzusetzen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und die Überweisung des Postulates und wünsche allen schöne Weihnachtsgeschenke. Herzlichen Dank.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Wir hätten, glaube ich, alle nie gedacht, dass wir im Rat einmal eine Debatte über die Menstruation führen müssen. Ich fühle mich dazu befähigt, dazu auch etwas zu sagen. Also Herr Walder, ich wundere mich ja schon, dass Sie als Arzt diese Menstruationsartikel mit Seife und Toilettenpapier vergleichen. Das können Sie doch nicht. Ich meine, Toilettenpapier und Seife dienen der Vermeidung von ansteckenden Krankheiten, Menstruationsartikel nun einmal nicht. Und wenn wir Seife und Toilettenpapier und Handtücher nicht mehr haben, dann sind wir im Mittelalter, wo man sich gegenseitig mit Krankheiten ansteckt. Wenn man also Menstruationsprodukte bereitstellen will, warum dann nicht auch Rasierutensilien für die jungen Männer oder Deodorants? Das hätten auch einige Männer und Frauen in diesem Alter nötig. Also das Postulat mag gutgemeint sein, aber es ist nicht gut. Vor allem stellt es die Frauen als hilflose Dummchen dar, die mit ihrer Menstruation nicht umgehen können. Natürlich ist das eine unangenehme Geschichte, aber man hat ja auch Kolleginnen, Freundinnen, bei denen man in einer Notsituation nachfragen kann, und das funktioniert. Wir erachten es als eine Zumutung für die Steuerzahler, wenn sie diese Artikel von der Volksschule bis zur Universität übernehmen müssen, nur weil die Mens unangenehm ist, das ist einfach zu wenig Argument.

Was die Forderung betrifft, das Thema in der Schule mehr zu behandeln, so besteht kein Handlungsbedarf. Das Thema, auch Sexualunterricht, ist im Unterricht stark verankert, auch mit dem Lehrplan 21 insbesondere. Wenn Sie in einer bestimmten Schule Handlungsbedarf sehen, dann gehen Sie doch zur Schulleitung oder zu den politisch Verantwortlichen. Es mag Qualitätsunterschiede geben bei der Behandlung

dieses Themas, aber ein Gesetz merzt diese Unterschiede auch nicht aus. Wir sollten vielleicht auch einmal aufhören, aus allem ein Problem zu machen, das der Staat lösen soll.

Sie sehen, die FDP kann dem Vorstoss nichts abgewinnen und lehnt ihn ab. Danke.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Während Schottland – wir haben es gehört – bereits einen Schritt weitergeht und seit August letzten Jahres Menstruationsartikel in den Bildungs- und städtischen Einrichtungen für alle kostenlos zur Verfügung stellt, diskutieren wir über die Überweisung des Postulates. Na ja, gut Ding will Weile haben. Wir danken dem Erstpostulanten für das Aufbringen des Themas auf kantonaler Ebene.

Eine stichprobenartige Umfrage einer lokalen Zeitung an Sekundar- und Kantonsschulen in und um Winterthur zeigte, dass das Thema auch ohne verpflichtende Vorgaben bereits vielerorts angekommen ist. Wir begrüßen es, dass einzelne Schulen die Notwendigkeit erkannten und bereits aktiv wurden. Wir wünschen uns aber eine flächendeckende Lösung für alle kantonalen Schulen und hoffen, dass die Gemeinden dies auch an den Sekundarschulen umsetzen werden.

Die ersten Pilotversuche und die freiwilligen Umsetzungen dieses Anliegens bringen positive Rückmeldungen und zeigen auch auf: Es wird nicht gehamstert. Also, geschätzte Kritikerinnen und Kritiker, es wird sicher nicht ein grosser neuer Ausgabenposten im Bildungsbereich geschaffen, sondern es geht hier um einen Beitrag, essenzielle Produkte für die Körperhygiene allen Schülerinnen zukommen zu lassen.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Ein völlig natürlicher, essenziell biologischer Vorgang, schlicht ein Wunder der Natur, wird in unseren Breitengraden gemäss verschiedenen Umfragen zum Teil als etwas Peinliches, Unwichtiges, ja, Negatives dargestellt. In manchen Gesellschaften haften dem Menstruieren immer noch diverse Tabus an. Mädchen genieren sich und auch erwachsene Frauen sind immer wieder mit einer gewissen Unpässlichkeit und den damit verbundenen Unannehmlichkeiten konfrontiert. Immerhin die Hälfte der Menschheit hat oder hatte die Periode oder wird sie noch bekommen, also ein Fakt, für welchen wir jedoch alle sehr froh und dankbar sein sollten, wissen wir doch um dessen Tragweite. Eine totale Selbstverständlichkeit also, dass auf öffentlichen Toiletten neben Toilettenpapier auch Menstruationsartikel zur Verfügung stehen sollten. Für die Herren der Schöpfung kann es

schwierig sein, sich vorzustellen, wie es ist, monatlich zu bluten, aber sie sollten probieren, es sich vorzustellen (*Heiterkeit*).

In unserem Postulat wird zumindest für die öffentlichen Schulen der freie und kostenlose Zugang zu den Hygieneartikeln gefordert. Das ist ein bescheidener Wunsch, dem wir alle für unsere weiblichen Jugendlichen nachkommen sollten. Ebenfalls soll die Aufklärungsarbeit in den Schulen vermehrt stattfinden, damit auch die Jungs früh mit dem Thema in Berührung kommen und somit eine gewisse Hemmschwelle verlieren.

Die Mitte unterstützt diese Bemühungen und wir danken herzlich für die Überweisung des Postulates.

Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach): Ist das tatsächlich Ihr Ernst? In Anbetracht der realen Probleme ist dieses Postulat ein Schlag ins Gesicht der steuerzahlenden Bevölkerung, denn diese wird in Kürze, nämlich nach der heutigen Ratssitzung, wieder einmal mehr zur Kasse gebeten, notabene für etwas, das unseres Erachtens nach wie vor in der eigenen Verantwortlichkeit jeder einzelnen Frau liegen sollte. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn zum Beispiel Restaurants oder Firmen diese Artikel gratis abgeben, solange dies auf freiwilliger Basis und auf eigene Rechnung geschieht. Dies gehört heute praktisch zu einem guten Service beziehungsweise einem guten Arbeitgeber und ist durchaus begrüssenswert. Die Annahme dieses Postulats verbietet sich aber tatsächlich aus folgenden Gründen:

Erstens: Wir haben hier eine Diskriminierung, nämlich die der Privatwirtschaft. Denn da dieser Vorstoss nur für kantonale Einrichtungen geprüft wird, muss die Privatwirtschaft entweder nachziehen – mit erheblichen Zusatzkosten – oder die Mitarbeitenden werden eben diskriminiert. Das können Sie ja unmöglich wollen. Oder möchten Sie demnach noch ein Gesetz, das dies für alle Firmen vorschreibt?

Zweitens: Die Kosten, sie sind für sich allein schon ein Killerargument. Da Menstruationsprodukte eher teuer sind, wird aufgrund der Menge mit riesigen, jährlich wiederkehrenden Kosten zu rechnen sein. Es gibt ja verschiedene Produkte, Tampons, Binden, Tassen, und dies jeweils in unterschiedlicher Grösse und Ausprägung. Das würde mit exorbitanten Kosten einhergehen.

Und nun, drittens, zum Stressabbau wegen der Angst vor roten Flecken, frage ich Sie hier: Ist es wirklich die Aufgabe des Staates und durch den Steuerzahler zu berappen, dass die weiblichen Wesen stressfrei durchs Leben cruisen können, damit sie sich nicht vor roten Flecken fürchten

müssen? Jetzt mal ehrlich, seit Jahrtausenden menstruieren die Frauen, muten Sie es den Frauen zu, diesen Ausdruck an Weiblichkeit selber bewältigen zu können. Alles andere wäre nämlich eine Bevormundung sondergleichen.

Viertens: Auch das Argument, dass das in der Stadt Zürich ja schon erfolgreich gemacht werde – und Schottland ist mir da übrigens egal – ist unehrlich. Denn mit Verlaub, etwas, das vermeintlich gratis ist, wird logischerweise für toll befunden; wobei hier «gratis» natürlich das falsche Wort ist, denn gratis ist das Ganze ja nicht. Bezahlt wird dieses Pseudo-Problem nämlich einmal mehr vom Steuerzahler. Im Übrigen weise ich Sie sehr gerne darauf hin, dass das Experiment in einigen Gemeinden in der Schweiz auch schon wieder abgebrochen wurde, nicht zuletzt wegen der hohen Kosten.

Fünftens, Menstruationstassen: Ich wollte Ihnen eigentlich die Details zu diesen Dingen ersparen, aber ich trage gerne etwas zur im Postulat geforderten Enttabuisierung der Menstruation bei, gern geschehen. Diese Tassen sind klar ein Nischenprodukt. Das hat vermutlich auch einen guten Grund, denn die Handhabung benötigt ein eher gemütliches Setting. Das dürfte eine Schultoilette dann wohl nicht bieten können, oder? Weitere Ausführung zu der blutigen Geschichte erspare ich Ihnen an dieser Stelle. Aber die interessierten Männer können sich gerne bei mir melden für einen Crashkurs (*Heiterkeit*).

Ah und übrigens, sechstens, ich frage nur für einen Freund: Werden dann die Artikel neu auch in Männertoiletten zur Verfügung gestellt, denn es wäre eine Diskriminierung sondergleichen, wenn die sich als Männer fühlenden Frauen, die aktuell in die Männertoilette gehen, nicht auch in den Genuss des kostenlosen Rundumwohlfühlservices von Gratis-Menstruationsartikeln kämen.

Das Fazit: Die Gleichstellung wird damit nicht vorangetrieben, wie postuliert. Ganz abgesehen davon ist dies das beste Beispiel, dass Männlein und Weiblein eben nicht gleich sind. Ich bitte Sie hier daher im Namen der Steuerzahler, im Namen der selbstbestimmten und selbstbewussten Frauen und auch im Namen der richtigen Männer, sagen Sie Nein zu diesem an Absurdität praktisch nicht zu überbietenden Unsinn. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ja, wir merken es, wir haben hier wohl etwas in ein Wespennest gestochen, wenn die Forderung dieses Postulats die rechte Ratsseite hier so aufwühlt. Die Forderung, Menstruationsartikel in Schulen kostenlos zur Verfügung zu stellen und die Thematik in der Schule stärker zu thematisieren, ist nun wahrlich nicht

revolutionär. Wir haben aber heute die Möglichkeit, einen kleinen, aber wichtigen Beitrag dazu zu leisten, um den Schulalltag für Schülerinnen während ihrer Periode etwas einfacher zu gestalten und ihnen solche Momente zu ersparen, wenn die Periode eben unerwartet eintritt. Ich würde die Aussage wagen, dass wir damit leider noch nicht allen Frauen und Mädchen ermöglichen, stressfrei durchs Leben zu cruisen, wie das Frau Rogenmoser so schön gesagt hat. Ich für meinen Teil wäre in meiner Schulzeit durchaus froh gewesen, wenn nicht nur Seife und Toilettenpapier, sondern eben auch Menstruations-Hygieneartikel vorhanden gewesen wären und es auch stärker thematisiert worden wäre. Und ja, wir können hier schon über Eigenverantwortung diskutieren, darüber, dass Schülerinnen vorbereitet sein müssen, nicht der Staat zuständig sei. Aber seien wir ehrlich, wir haben es gehört, wir könnten auch selbstverantwortlich WC-Papier zur Arbeit, in die Schule oder in diesen Rat bringen, und trotzdem sind wir froh, dass wir das nicht machen müssen.

Und dann weise ich Sie auch darauf hin, bevor Sie mit ihren Weltuntergangsfantasien kommen: Es handelt sich bei diesem Geschäft um ein Postulat. Es geht in einem ersten Schritt darum, dass der Regierungsrat prüft, wie in allen Schulen im Kanton Zürich im Menstruations-Hygieneartikel zur Verfügung gestellt werden können. Wir haben es auch gehört, es gibt schon Gemeinden, zum Beispiel Zürich und Uster, wo es in einigen Schulen bereits Realität ist. Es sollte also auch bereits erste Erfahrungswerte und Daten geben, um dieses Postulat umzusetzen. Und davon ist meines Wissens noch kein Kanton, keine Gemeinde, kein Land bankrottgegangen. Und wie gesagt, ein erwünschter Nebeneffekt ist schlicht der Beitrag zur Normalisierung und Enttabuisierung der Menstruation. Es ist mir auch ein Rätsel, wieso sich manche Personen hier so schwertun mit der Unterstützung dieses Postulates. Und an dieser Stelle hoffe ich auch, dass sich gerade auch die Mitglieder der sich selbst als progressiv propagierenden Parteien einen Ruck geben und hier zustimmen, hier mein Blick zur GLP. Ich habe gehört, dass sich manche Ihrer Mitglieder nicht ganz sicher sind, ob sie hier zustimmen wollen. Bitte agieren Sie hier nicht als Fortschrittsblockade. Wie gesagt, es wäre einfach ein kleiner, aber wichtiger Schritt.

Eine Zumutung für den Steuerzahler, für die Steuerzahlerin finde ich übrigens nicht dieses Postulat, sondern diese Debatte, wie sie hier von den Kolleginnen auf der rechten Ratsseite geführt wird. Und was mich auch etwas erstaunt hat, Frau Rogenmoser, ist: Oftmals, wenn wir diese Forderung gebracht haben, hiess es, ja, das sei Eigenverantwortung, die

Kosten dafür seien ja nicht so hoch. Wenn wir von Periodenarmut sprechen, darüber sprechen, dass vielleicht Sozialhilfe beziehende Personen oder Nothilfe beziehende Personen sich eben diese Menstruationshygieneartikel nicht so einfach leisten können, dann sagen Sie, Sie hätten kein Verständnis dafür. Nun sprechen Sie aber von hohen Kosten für die Privatwirtschaft. Entscheiden Sie sich bitte in Ihrer Argumentation. Und ja, selbstverständlich sollen Menstruationshygieneartikel für alle, die sie brauchen, zugänglich sein. Ob es geschlechtergetrennte Toiletten braucht oder nicht, darüber haben wir ja auch schon diskutiert. Aber die Sache ist eigentlich gar nicht so kompliziert. Die SP wird diesem Postulat zustimmen und wir bitten Sie, es uns gleich zu tun. Besten Dank.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Der Erstunterzeichner hat sich dazu hinreissen lassen, Requisiten einzusetzen in dieser Debatte. Ich werde es ihm gleichtun. Also wir sprechen hier heute unter anderem über Tampons (*die Votantin zeigt einen Tampon*). Sie sehen, ich habe keine Scheu, das in einem Parlament zu tun. Ich bringe Erfahrungen mit aus dem Stadtparlament der Stadt Zürich in diesem Bereich. Nichtsdestotrotz ist dieses Postulat aus drei Gründen abzulehnen:

Erstens: Wir müssen hier nochmals zurückkommen und uns bewusst werden, worüber wir eigentlich sprechen. Wir diskutieren im Kantonsrat Zürich über Körperhygieneprodukte für Schülerinnen in diesem Kanton, über Körperhygiene. Da läuft gerade etwas gewaltig schief, wenn der Staat plötzlich für die Körperhygiene der Bürgerinnen zuständig sein soll. Ich frage die Postulanten: Wollen Sie den Staat eigentlich für alles zuständig erklären?

Zweitens: Bei diesem Postulat – und hier muss ich Frau Columberg eben entgegenen – geht es nicht primär um die Kosten und es ist nicht ein kleiner Schritt, sondern es ist ein Schritt, ein erster Schritt ins bedingungslose Grundeinkommen (*Heiterkeit*). Ja klar, Menstruationsprodukte sind ein Muss, keine Frau kommt ein Leben lang ohne sie aus, keine. Aber das sind auch Brillen, Hörgeräte, Gehhilfen, Inkontinenzartikel, das sind Muss-Produkte. Da, sehen Sie, gehen wir schrittweise hin zum bedingungslosen Grundeinkommen.

Und drittens, da irren Sie sich gewaltig, Frau Columberg: Es geht hier nicht um einen Fortschritt, sondern die Postulanten sorgen heute dafür, dass die Gleichstellung zerfällt. Wir haben die Gleichstellung von Frau und Mann erreicht, dafür sorgen Verfassung und Gesetze in diesem Land. Was haben unsere Grossmütter, was haben unsere Mütter gekämpft für die Gleichstellung! Was Sie nun aber tun: Sie sorgen für die

Rückabwicklung der Gleichstellung. Indem Schülerinnen, also Frauen, eine staatliche Spezialbehandlung erfahren sollen, schaffen Sie die Gleichstellung ab. Sie sagen mit diesem Postulat den Schülerinnen «ihr seid nicht fähig, euch eigenverantwortlich um Binden und Tampons zu kümmern, es muss der Staat sein, der euch die Tampons und die Binden hinterherträgt». Aber soll nicht gerade die Schule die Mädchen zu selbstständigen, lebensstüchtigen Frauen ausbilden, Frauen, die hoffentlich auch in Ihren Augen, Postulantinnen und Postulanten, in Ihren Augen dereinst CEO von börsenkotierten Unternehmen werden, Frauen also, die mit Männern mithalten. Man entdecke den Widerspruch. Ich hoffe, Ihnen, Postulantinnen und Postulanten, möge es gelingen, ihren Widerspruch zu erkennen.

Und noch zu guter Letzt: Andere Länder, Kantone oder Gemeinden, die Fehler begehen – wir im Kanton Zürich müssen diese Fehler nicht wiederholen. Alle gleichgestellten Frauen in diesem Rat lehnen diesen Vorstoss ab.

Claudia Frei (GLP, Uster): Menstruation ist etwas vom Normalsten dieser Welt und sollte auch als das angesehen werden. Die GLP-Fraktion ist sich bewusst, dass Mädchen und auch Frauen oft unter Menstruationsbeschwerden leiden. Auch anerkennen wir die Tatsache, dass die Menstruation kein Thema ist, das gross öffentlich verhandelt wird – ausser im Kantonsrat Zürich. Allerdings sind wir der Auffassung, dass es allen Schulen bereits heute möglich ist, Hygieneprodukte aufzulegen, wenn dies gewünscht wird. Wir finden, dass es dazu keine offizielle Anordnung braucht. Zudem hat auch die Fokussierung auf die kantonalen Schulen etwas Willkürliches und deckt auch nur einen sehr kleinen Teil der Schülerinnen ab. Wir wünschen uns bei diesem Thema Eigeninitiative durch Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrer. Es widerspricht jeglichem liberalen Verständnis von Ermutigung zur Eigeninitiative und auch Eigenverantwortung, wenn hier schon wieder seitens des Staates respektive des Kantons Vorgaben gemacht werden sollen. Es braucht nicht immer Regulierungen und Vorgaben, die sowieso nur einem Teil der Realität gerecht werden können. Es braucht bei diesen Fragen vor allem ein gesellschaftliches Bewusstsein und eine gelebte Normalität. Wir schreiben das Jahr 2023.

Dass auch Menstruationstassen noch explizit erwähnt werden, halten wir auch für fragwürdig, gäbe es doch noch weitere ähnliche Menstruationsartikel, die nicht explizit erwähnt werden. Im Alltag stellt es kein Problem dar, jemandem um Menstruationsprodukte zu bitten, wenn diese ausgegangen sind. Genau dies trägt doch zur Entstigmatisierung

bei. Und es stört auch einige von uns, dass mit diesem Postulat Mädchen und Frauen als Opfer dargestellt werden, die nicht einmal in der Lage sind, eigenverantwortlich für ihre Hygieneprodukte zu sorgen. So löst dieses Postulat das Problem der Gleichstellung in keiner Art und Weise. Die Mehrheit der GLP wird der Überweisung dieses Postulats nicht zustimmen.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen das Votum von Anne-Claude Hensch Frei, welche heute leider krankheitsbedingt abwesend ist:

2021, als dieses Postulat eingereicht wurde, war ich Aufsichtskommissionspräsidentin der Sekundarschule Stettbach in Zürich Schwamendingen. Diese war eines der damals zehn Schulhäuser der Stadt Zürich, die am Pilotversuch kostenfreie Menstruationsartikel teilgenommen hat. Dieser Versuch stiess in der am 14. Dezember 2021 veröffentlichten Zwischenevaluation sowohl bei Schülerinnen wie auch beim Schulpersonal auf grossen Anklang. So wurde kein Hamstern der Gratis-Artikel festgestellt, und gerne zitiere ich eine Schülerin aus der Befragung: «Ich finde es ein sehr tolles Angebot, da ich keine Angst mehr haben muss, die Regel mitten in der Schulzeit zu bekommen.» Gerade bei unregelmässigen Zyklen, die bei Jugendlichen oft vorkommen, führt ein solches Angebot zu einem Stressabbau. Schliesslich ist die Schule zum Lernen da, und alles was dazu beiträgt, dass hier optimale Bedingungen geschaffen werden, sollte uns willkommen sein.

Nun ist die Stadt Zürich einen Schritt weitergegangen. Es wurden auch im Gemeinderat (*der Stadt Zürich*) 2021 Postulate zur Thematik eingereicht, und vom letzten Jahr bis Ende dieses Jahres läuft ein städtisches Projekt mit dem Ziel, Periodenarmut zu bekämpfen. Ich empfehle allen, die bei diesem Begriff stutzig werden, ihn einmal in eine Suchmaschine einzugeben, auch auf Englisch unter «Period Poverty», und zu schauen, was da kommt. Mit diesem Vorstoss können wir als Kantonsrat einen wichtigen Beitrag dazu leisten, genau diese Periodenarmut zu stoppen. Gemäss einem Bericht der Radio Television Suisse von 2020 kosten die Menstruationsartikel von Menarche bis Menopause in der Schweiz durchschnittlich 4500 Franken. Für Familien mit wenig Geld kann das durchaus ein Kostenpunkt sein, der dazu führt, dass menstruierende Personen während der Periode aus Geldmangel nicht zur Schule gehen oder der Arbeit fernbleiben. Sie sehen also, dass dies ein Faktor sein kann, der Bildungschancen und berufliche Karrieren behindern kann. Es ist also wichtig, das Thema Menstruation zu enttabuisieren und das

Wissen über die Menstruation zu verbessern, wenn wir es mit Chancengerechtigkeit und Gleichstellung ernst meinen.

Dass mittels dieses Postulats auch überprüft werden soll, ob wiederverwendbare Menstruationstassen in das Abgabekonzept integriert werden können, ist für die AL ein weiterer sinnvoller Ansatzpunkt. Einerseits können so Schülerinnen lernen, wie sie weniger Geld für Menstruationsartikel ausgeben müssen, andererseits kann so Abfall reduziert werden, Abfall, der vielfach auch aus plastifizierten Produktteilen besteht. Die ökologische Dimension der Monatsprodukte ist also nicht zu unterschätzen.

Bezüglich des oftmals beklagten, zu hohen Mehrwertsteuersatzes gibt es glücklicherweise aus Bern gute Nachrichten: Am 28. Februar dieses Jahres folgte der Ständerat dem Bundesrat und dem Nationalrat bezüglich einer Reduktion des Mehrwertsteuersatzes für Monatshygieneprodukte. Künftig soll der reduzierte Mehrwertsteuersatz von 2,5 Prozent und nicht mehr der Normalsatz von 7,7 Prozent gelten. Endlich fällt ein alter Zopf, der durch nichts zu rechtfertigen war. Aber auch so bleiben bei kleinem Portemonnaie die Binden und Tampons in der Schweiz teurer als anderswo. Die AL wird das Postulat überweisen, da uns Chancengerechtigkeit und Gleichstellung am Herzen liegen.

Paul Von Euw (SVP, Bauma): Für die ausgleichende Gerechtigkeit werde ich auch als Mann noch sprechen, weil Benjamin Walder als Erstunterzeichnender mich heute netterweise in Sachen Hygieneartikel unterstützt und mir eine Rolle WC-Papier geschenkt hat. Ich hoffe, diese kommt nicht von einem Spital, an dem Sie arbeiten, oder von der Universität, sondern Sie haben diese selber eingekauft. Dann werde ich sie auch behalten, besten Dank, sonst hätte ich sie Ihnen retourengegeben. Und trotzdem denke ich, in der Thematik und inhaltlich bin ich nicht ganz der Richtige, aber etwas objektiv betrachtet muss ich schon sagen: Es ist ein Studentinnen-Problem, über das wir hier sprechen. Berufsschülerinnen profitieren höchstens einmal pro Woche von diesem Angebot. Weiterbildende Personen, welche die Berufslehre absolviert haben, profitieren nicht von diesem Angebot. Also die Dauerauszubildenden, die jeden Tag immer an den Gymnasien, Hochschulen und Universitäten sind, können sich täglich oder nach Bedarf voll eindecken mit diesen Tampons und was es da sonst noch alles gibt. Ich stelle also fest: Die Frau steht bei Ihnen nicht im Zentrum, sondern Sie selber stehen bei dieser Thematik im Zentrum, damit Sie sich flächendeckend eindecken können. Und alle anderen, die nicht studieren, die nicht an ein Gymnasium gehen, die fallen aus ihrer Ideologie raus. Deshalb danke

ich all den Votantinnen, die sich im Vorfeld gegen dieses Postulat gestellt haben. Vielen Dank.

Sandra Bienek (GLP, Zürich): Es geht mir und einem Teil der GLP um ein ganz klares formelles Gleichstellungsthema. Also, was machen wir auf dem WC? Wir rasieren uns nicht, wir schneiden uns nicht die Nägel, wir putzen nicht das Hörgerät, sondern wie urinieren, wir wechseln die Menstruationsartikel, wir waschen die Hände, also brauchen wir Seife, WC-Papier und Hygieneartikel für die Menstruation – also eine schlichtweg formale Gleichstellung und nichts anderes.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Bei diesem Thema geht es eigentlich um die Enttabuisierung der Menstruation. Oder können Sie mir sagen, warum es üblich ist, wenn in der Fernsehwerbung et cetera und in anderen Werbungen das Menstruationsblut blau eingefärbt ist? Also es ist wirklich unglaublich. Wenn Hygieneartikel beworben werden, wird immer mit blauem Wasser das Menstruationsblut, das eigentlich rot ist, simuliert. Ich meine, das ist so etwas von verklemmt. Und das zeigt mir eigentlich auch, dass es absolut notwendig ist, die Menstruation in der Öffentlichkeit auch zu enttabuisieren. Und darum also meine ich: Ein Teil des Vorstosses sind diese Menstruationsartikel, diese Hygieneartikel in den WC der Schulen. Aber andererseits geht es auch um den Unterricht, und ich möchte Ihnen einfach sagen: Das ist absolut essenziell, weil nämlich auch die Beziehung der Mädchen zu ihrem Körper enttabuisiert werden muss. Das muss auch befreit werden. Wenn wir die Religion anschauen, vor allem die christliche Religion, die mit Frauen wirklich absolut schrecklich war, sagen wir es so. Denn es ist etwas Unreines, Geburt und Menstruation sind etwas Unreines, und das hat Jahrhunderte lang gegolten. Darum ist es jetzt umso wichtiger, dass es in den Schulen eine Offensive gibt, mit der die Menstruation enttabuisiert wird.

Und dann möchte ich noch sagen: Also das Gastgewerbe hier in Zürich ist fortschrittlicher als die Schulen. Denn in allen Restaurants, die ich besuche, sind in der Frauentoilette die Menstruationshygieneartikel gratis und frei und in einer absoluten Top-Auswahl erhältlich. Ich meine: Ja, geben wir der Schule die Chance, dass sie da eine Enttabuisierung machen kann.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Meine Bullshit-Bingokarte ist voll, darum fühle ich mich jetzt bemüssigt, auch noch etwas zu sagen:

«Eigenverantwortung» habe ich oft gehört, die Frauen sollen Opfer sein mit diesem Vorstoss. Es geht um Gleichstellung, die abgeschafft wird, und irgendwie soll der Staat auf einmal für die gesamte Körperhygiene voll zuständig sein, so ein Quatsch. Es geht um Dinge, die man auf dem WC möchte. Ich finde Sandra Bienek hat das sehr schön und unaufgeregt gesagt. Männer müssen sich nicht notfallmässig rasieren und werden sonst ausgelacht von ihren Mitschülern, sondern ja, auf dem WC braucht man Menstruationsartikel, man braucht auch WC-Papier, das könnten Sie sehr gut eigenverantwortlich mitnehmen. Das wäre vielleicht sogar noch eine tolle Business-Idee, so kleine Päckchen mit WC-Papier; das kommt ja auch nicht überraschend, das müssen Sie jeden Tag. Es geht einfach darum, dass man auf dem WC für alle Menschen die Artikel zur Verfügung hat, die man braucht. Dazu gehört WC-Papier, dazu gehören Hygieneartikel und Seife.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Ich wollte nur kurz replizieren auf den Teil der GLP, der von der formalen Gleichstellung spricht. Helfen sie mir auf die Sprünge, ich bin seit vier Jahren im Rat. Haben wir im Rat bereits über die Bereitstellung von Seife und Toilettenpapier gesprochen? Ich denke nicht. Und Leandra Columberg hat gesagt, die Sache sei nicht so kompliziert. Genau, das stimmt. Viele Schulen stellen bereits Hygieneartikel zur Verfügung. Ich glaube, wir können getrost auf einen Bericht darüber verzichten, denn das doch sehr weiblich geprägte Schulwesen hat damit schon sehr viele Expertinnen vor Ort, die sind da und stellen Material zur Verfügung. Selbiges gilt im Übrigen auch für Kopfschmerztabletten, «Pflästerli» und so weiter. Also die Schulen sind da, sie reagieren, lassen wir den Bericht sein.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Dass diese Debatte etwas kontrovers wird, war ja leider abzusehen, aber die Sprecherinnen der SVP und der FDP übertreffen sich gerade selbst. Es überrascht mich leider auch nicht, dass es von Ihrer Seite nur wenig Unterstützung für dieses Anliegen gibt. Vielleicht liegt das auch an der Zusammensetzung Ihrer Fraktionen, who knows. Ich würde, wenn ich mal meine Menstruationshygieneartikel vergessen hätte, auf Ihrer Seite wahrscheinlich nicht allzu schnell fündig werden. Es überrascht mich auch, dass die potenziellen Auswirkungen dieses Postulats so überhöht werden. Also das bedingungslose Grundeinkommen wird damit leider ja noch nicht gerade eingeführt, schön wär's. Andererseits heisst es dann an dieser Stelle aber auch, wir würden damit dafür sorgen, dass

die Gleichstellung zerfällt, für die unsere Mütter und Grossmütter gekämpft haben. Also Ihre Partei, Frau Brunner, hat da relativ wenig dazu beigetragen – in der Vergangenheit, in der Gegenwart und wahrscheinlich leider auch in der Zukunft. Es bleibt spannend. Ich gehe nicht davon aus, dass die feministischen Errungenschaften, die hart erkämpften Errungenschaften in der Schweiz, im Kanton Zürich von diesem Postulat zugrunde gemacht werden können. Das wäre doch etwas schade. Auch ihre Obsession damit, was jetzt richtige Frauen und richtige Männer sind, irritiert mich etwas. Ich spreche Ihnen, Frau Brunner, nicht Ihr Frausein ab, weil Sie gegen dieses Postulat sind, auch wenn ich Ihre Haltung unsolidarisch finde. Aber so weit würde ich jetzt also nicht gehen.

Und an die Adresse von Paul von Euw: Sie stören sich daran, dass es nur Studierenden zugutekäme. Also die Volksschule ist auch inbegriffen in diesem Postulat, die Berufsschule natürlich auch. Frau Rogemoser hingegen hat ja schon Angst davor, dass wir irgendeinen Zwang für die Privatwirtschaft machen, was Sie ja nicht wollen, was wir auch nicht fordern. Auch hier sind Sie ziemlich widersprüchlich unterwegs. Ich würde wirklich einfach sagen, reissen Sie sich ein bisschen zusammen und machen Sie sich nicht lächerlich. Es geht bei diesem Postulat einfach auch darum, ein Zeichen zu setzen, um den Alltag für viele junge Menschen etwas einfacher zu gestalten. Besten Dank.

Susanne Brunner (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, Frau Columberg, die Wahrheit kann schmerzen. Aber Sie müssen sich wirklich bewusst sein, was Sie damit tun. Wenn Frauen eine andere Behandlung erfahren durch den Staat als Männer, dann ist die Gleichstellung abgeschafft. Und damit müssen Sie leben, wenn Sie diesem Postulat zustimmen.

An Frau Stofer möchte ich sagen: Es wurde ja jetzt darauf hingewiesen und ich glaube, auch das Postulat hat ja wahrscheinlich einen gutgemeinten Kern. Es geht vielleicht um diesen Notfall, wenn ein Mädchen das erste Mal die Menstruation bekommt, ja, genau um diesen Notfall. Ich hoffe doch, dass die Mädchen lernfähig sind und sich beim zweiten Mal danach selber sich mit Tampons oder Binden, je nach individueller Präferenz, ausrüsten. Zurück zu diesem Notfall, den Frau Stofer und andere Rednerinnen heute auch angesprochen haben: Mit diesen Tampons auf den Schultoiletten können Sie das nicht vermeiden; das ist Punkt 1. Und der zweite Punkt: Das ist heute schon alles gelöst. Jedes Mädchen an einer Zürcher Schule kann zu ihrer Lehrerin gehen – wenn sie einen Klassenlehrer hat, zu einer Lehrerin einer anderen Klasse –

und sie bekommt einen Menstruationsartikel. Oder sie kann eine Freundin fragen. Und alles andere, was passiert bei diesem ersten Mal, kann man dem Mädchen nicht abnehmen. Das müssen Sie auf der linken Ratsseite jetzt einfach einmal begreifen. Das können wir diesen Mädchen nicht abnehmen, im Gegenteil, wir schaden ihnen, indem wir sie institutionell eben wieder zurücksetzen und die Gleichstellung damit abschaffen. Und auch noch zu Frau Stofer und zur Tatsache, dass in Restaurants oder in anderen privaten Einrichtungen Tampons und Binden bereit liegen. Da möchte ich Sie fragen: Wie oft haben Sie schon davon Gebrauch gemacht? Also gut, ich erzähle von mir privat: Ich habe noch nie davon Gebrauch gemacht, aber ich habe gesehen, dass es gewisse Restaurants machen. Warum habe ich nicht davon Gebrauch gemacht oder machen müssen? Weil ich selber vorbereitet war, weil ich das eben gelernt habe. Das ist mehr so ein Marketing-Gag, wie man auch eine schöne Blume oder eine Kerze in die Damentoilette stellt, damit es ein behagliches Ambiente gibt. Also Sie sehen, alle Ihre Argumente laufen ins Leere. Lehnen Sie diesen für die Frauen schädlichen Vorstoss ab. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): An Susanne Brunner: Ich muss sagen, als es bei meinem Arbeitgeber plötzlich Menstruationsartikel in der Toilette gab, hat es mich als Frau jetzt nicht wahnsinnig schockiert, gestört oder meine Weiblichkeit untergraben. Aber zur Ungleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem WC habe ich einfach eine Frage: Ist Ihnen schon aufgefallen, dass es auf Männer-WCs Pissoirs gibt? Was machen wir jetzt damit?

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon) spricht zum zweiten Mal: Ich muss Ihnen sagen, als Mann bin ich schon erstaunt über diese Diskussion, was so ein kleiner Tampon für eine Diskussion auslösen kann. Und dann zu Kollegin Claudia Frei: Ich glaube, die Gesellschaft muss sich noch deutlich weiterentwickeln, wenn ich dieser Diskussion hier folge. Frau Furrer hat angesprochen, dass man die Menstruation hier zum Problem macht, dabei waren Sie es, die Diskussion verlangt hat. Die Regierung wollte das Postulat entgegennehmen, ohne Diskussion wäre es durch den Rat gegangen und wäre kein Problem geworden. Es geht um Folgendes: Es steht im Postulat – Zitat – «Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen» – zu prüfen – «erstens, wie in allen vom Kanton betriebenen öffentlichen Schulen kostenlos Menstruationshygieneprodukte zur Verfügung gestellt werden können, zweitens, ob wiederverwendbare Menstruationstassen in das Abgabekonzept integriert

werden können, drittens, wie das Thema der Menstruation noch stärker in den Schulunterricht eingebaut werden kann», um das geht es und um nichts anderes. Es wäre vielleicht sinnvoll, wenn Sie zuhören würden. Auch Menstruationsartikel, Frau Furrer, sind assoziiert mit gewissen Krankheiten. Und an Frau Furrer und Frau Rogenmoser: Es ist keine Motion. Es ist ein Postulat mit einem Prüfauftrag, das heisst, es wird daraus kein Gesetz entstehen. Es geht nur um die Schülerinnen und Schüler in unserem Kanton.

Und noch bezüglich des Themas Steuerzahler: Dann nehmen doch ab jetzt alle, die dieses Postulat ablehnen, das Toilettenpapier selber mit. Auch wenn wir hier nur Basisprodukte fordern und offensichtlich die Steuern entsprechend erhöht werden müssen, dann stellen Sie in der nächsten Budgetdebatte bitte den Antrag, dass die Verwaltung sofort auf Toilettenpapier, auf Seife und auf Handtücher verzichtet. Sie werden die Steuern um mindestens 8 Prozent senken können und Ihr Altkantonsrat Hans-Peter Amrein wäre stolz auf Sie. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 81 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Unterstützungsmassnahmen für Berufsleute, welche durch die Dekarbonisierung in ihrer beruflichen Existenz bedroht sind

Postulat Markus Bärtschiger (SP, Schlieren), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 19. April 2021
KR-Nr. 127/2021, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ueli Bamert hat an der Sitzung vom 27. September 2021 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Ich erkläre euch in Vertretung des Erstunterzeichners Markus Bärtschiger, der heute leider krank ist, weshalb das Postulat wichtig ist und wir dieses überweisen wollen. Wir leben in einer sich schnell ändernden Welt. Veränderungen und, damit verbunden, Innovationen geben immer wieder neue geschäftliche

Chancen, Chancen für ganze Branchen. Solche sogenannte Chancenbranchen werden oft von der Politik hofiert und gefördert. Heute sind das in der Schweiz Branchen in den Bereichen Gebäudehülle und -technik, Solarplanung und -installation, Biotechnologie, Healthtech und die Care-Berufe, um nur einige zu nennen. Allen diesen Branchen ist gemein, dass hier ein Fachkräftemangel herrscht.

Im Umkehrschluss gibt es aber auch Risikobranchen, Branchen, die nicht zuletzt durch den Klimawandel und die daraus entstehenden dringend nötigen Anpassungsmassnahmen verlieren, Anpassungen auch durch neue Regeln in Gesetzen und Verordnungen. Verlieren? Verlieren heisst hier auch immer, dass der Verlust des Arbeitsplatzes droht, im Wärmemarkt, angefangen bei den Kaminfegerinnen und Kaminfeuern, den Servicetechnikerinnen und -technikern für Ölheizungen, Gebäudetechnikerinnen und -techniker bis hin zu den Lieferanten von fossilen Brennstoffen. Im Mobilitätsmarkt betroffen sind Tankwarte, Motorrad- und Automechanikerinnen und -mechaniker und weitere Berufe, die mit zunehmender E-Mobilität nicht mehr gefragt sind bei den Zulieferern für Automobile und so weiter, aber auch in der Flugindustrie. Neue, sich ändernde Berufsbilder gibt es auch in Zementwerken. Hier will ich mit meiner Aufzählung stoppen, abschliessend war sie nicht.

Homogen sind alle betroffenen Berufsgruppen ebenfalls nicht, zumal ältere Berufsleute damit rechnen können, dass entsprechende Vorschriften erst nach ihrer Pensionierung greifen. Zudem sind jüngere Arbeitnehmende oft viel flexibler und daher weniger auf staatliche Hilfe angewiesen. Dennoch gibt es Berufsleute, die ohne eigenes Verschulden in ihrem angestammten Berufsfeld bald keine Perspektiven mehr haben. Sie sollten auf gezielte Unterstützung zählen dürfen. Diese Unterstützung darf, muss unter anderem finanzieller Art sein, beispielsweise so, dass die Arbeitnehmenden nicht nur die eigentlichen Umschulungsmassnahmen stemmen können, sondern auch, dass sie in der Zeit der Umschulung ihre Lebenshaltungskosten decken können. Wenn Sie nun denken, diese Forderung sei nur arbeitnehmendenfreundlich, dann täuschen Sie sich, bezahlen doch die Arbeitgebenden auch einen durchaus grossen Anteil der Umschulungsmassnahmen. Zudem sinkt das Risiko, arbeitslos zu werden, in den Jahren nach einer beruflich orientierten Weiterbildung nach Angaben des Bundesamtes für Sozialversicherung um 2,5 Prozent, was den Staat beziehungsweise die Arbeitslosenkasse wesentlich entlastet. Bildung bietet die Sicherheit, wesentlich seltener Sozialhilfebezügerin oder -bezüger zu werden. Aber wie sagt man so schön? Bildung kann nicht einfach nur heruntergeladen werden, Bil-

dung muss erarbeitet werden. Deshalb hoffen wir, dass der Regierungsrat in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Berufsverbänden prüft, wie jene Berufsleute unterstützt werden können, welche durch die Dekarbonisierung in ihrer beruflichen Existenz bedroht sind. Wenn zu den wirkungsvollsten Massnahmen auch Weiterbildungs- oder Umschulungskurskurse gehören, so sind auch finanzielle Beteiligungen in Erwägung zu ziehen. Weiter wird der Regierungsrat eingeladen, dem Kantonsrat entsprechend zu berichten und die nötigen Anträge zu stellen. Wenn es keine Anträge braucht, wenn es also keine Massnahmen zur Unterstützung der Betroffenen braucht, es der Markt sozusagen selber regelt, umso besser.

Das Postulat ist somit bewusst offen und keinesfalls arbeitgeberfeindlich formuliert. Es führt auch nicht zu übermässigen Staatsausgaben, bringt aber vielmehr eine riesige Erleichterung für die Betroffenen, bringt neue, anderweitig einsetzbare Fachkräfte hervor und kann die Arbeitsvermittlung, die Sozialämter et cetera entlasten. Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen. Herzlichen Dank.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich gebe Ihnen gleich zu Beginn meine Interessenbindung bekannt, sie dürfte Ihnen bekannt sein: Ich vertrete eine dieser Branchen, die vom Vorredner genannt wurden, nämlich die Lieferanten von Heizöl, aber auch die Tankwarte, diejenigen, die tagtäglich dafür verantwortlich sind, dass Benzin und Diesel in ausreichender Menge vorhanden sind. Nun, Ihr Engagement in Ehren und ich möchte dem hochgeschätzten Kollegen aus der KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*), Herrn Kollege Bärtschiger, und dem Kollegen Daniel Sommer hier keine schlechten Absichten unterstellen, aber ganz ehrlich, ich halte diesen Vorstoss für extrem verlogen. Sie haben gewisse Branchen, diese Branchen, die Sie genannt haben, jahrelang schlechtgemacht: die Mineralölbranche, die Gasbranche, die Autobranche, auch die Flugbranche, die Flugwirtschaft, aber letztlich auch die Landwirtschaft und die Fleischproduzenten. Sie haben alle, die in irgendeiner Art und Weise zum CO₂-Ausstoss beitragen, jahrelang schlechtgemacht. Für alles Negative auf dieser Welt haben Sie diese Branchen verantwortlich gemacht und jetzt vergiessen Sie hier Krokodilstränen und wollen Almosen verteilen, als Versuch, ja, vielleicht ein bisschen Unterstützung für Ihre Politik zu erkaufen oder vielleicht sogar Vergebung für Ihre verfehlte Politik. Sie sind ja sehr gut darin, das Geld anderer Leute zu verteilen und damit die Folgen Ihrer schädlichen Politik zu überdecken.

Nein, wir lehnen das ab und ich bin überzeugt, dass auch die meisten der angesprochenen Branchen diese Almosen nicht wollen. Was diese Branchen wollen, ist: nicht immer mehr gesetzliche Vorschriften, nicht immer mehr Einschränkungen. Sie wollen einfach in Ruhe gelassen werden und in Ruhe arbeiten können, nicht ständig neue CO₂-Vorschriften und -Abgaben und was Sie da sonst noch alles im Hinterkopf haben. Und genau deshalb setzen wir uns ja auch immer gegen mehr Regulierung ein, gegen sinnlose Forderungen und neue Vorschriften.

Dieses Postulat ist ja letztlich ein schlagender Beweis dafür, dass es, je mehr man in diesen Markt eingreift, desto mehr zu weiterer Regulierung führt, und dann müssen Sie wieder irgendwo eingreifen und dort wieder eine neue Regulierung schaffen, damit dann dort wieder die negativen Folgen ausgeglichen werden, und so weiter und so fort. Diesen Teufelskreis wollen wir unterbrechen.

Und ich habe es vorhin gesagt, wir wollen keine Almosen. Wir, diese Branchen, wollen keine Almosen, sondern wir wollen in Ruhe gelassen werden und wir wollen vor allem auch mehr Respekt gerade – und da spreche ich jetzt wirklich für meine Branche – für die Mineralölbranche. Ich erwarte von Ihnen endlich auch ein bisschen mehr Respekt für die Leistung, die wir für dieses Land erbringen für die Versorgungssicherheit. Es gibt keine Branche, die wichtiger ist für die Versorgungssicherheit in diesem Land als die Mineralölbranche. Wenn wir morgen einfach mal ein paar Tage die Arbeit aufgeben würden, dann würde kein Lastwagen mehr von A nach B fahren mit wichtigen Gütern, keine Ambulanz würde mehr fahren, die ganzen Notstromaggregate, die die Krankenhäuser und die kritischen Infrastrukturen schützen, könnte man auch nicht mehr betreiben. Und letztlich auch das ganz grosse Notstromaggregat – darüber waren mir ja alle froh im letzten Winter –, das grosse Notstromaggregat in Birr, das auch mit Öl betrieben wird, das gäbe es dann auch nicht mehr. Also haben Sie bitte ein bisschen mehr Respekt vor der Leistung, die diese Branche für dieses Land erbringt. Es würde stillstehen, wenn es diese Branche nicht gäbe.

Aber ich muss auch sagen: Es ist auch völlig unnötig, dieses Postulat. Die Dekarbonisierung ist bereits voll im Gange, das merken wir ja, gerade meine Branche, ich gebe es zu. Sie wird kleiner, der Absatz nimmt laufend ab, es wird immer weniger Heizöl verkauft. Das ist ein mehr oder weniger natürlicher Prozess. Natürlich, er wird durch die ganze Berichterstattung und auch durch die Einsicht der Hauseigentümer befeuert, aber es ist ein mehr oder weniger natürlicher Prozess. Er ist aber relativ langsam. Und in diesen Transformationsprotestprozess fordern

wir einfach, dass man nicht immer mit noch mehr Regulierung eingreift. Man sollte diesen Prozess nicht mit der Brechstange beschleunigen. Dann ist es auch nicht nötig, dass man dann diese armen Heizölhändler, die keinen Job mehr haben, unterstützen muss, denn so weit ist es nämlich gar nicht. Ich kann Ihnen sagen, wie es läuft: Es gibt diese alten Firmen, diese alten Patrons. Wenn sie dann pensioniert werden, dann geben sie das Geschäft ab, der nächstgrössere Marktteilnehmer kauft es, und so weiter. Und die ganz Grossen, die sind sowieso schon längstens am Umsatteln. Ich nenne jetzt keine Namen, Sie kennen sie alle, die grossen Firmen. Diese verkaufen längst nicht mehr nur Heizöl, Benzin und Diesel, sondern auch Fotovoltaik-Anlagen oder Wärmepumpen und so weiter.

Und zuletzt zeigt diese Diskussion auch ein bisschen auf: Ihre Klimapolitik ist halt einfach schon sehr erfolglos. Seit 15 Jahren sprechen Sie von nichts anderem als davon, dass man mit den CO₂ runter muss, dass jetzt endlich ein Ruck durch die Gesellschaft gehen muss, aber ganz ehrlich: Verbrennungsmotoren wird es noch jahrelang geben. Bis heute brauchen noch 97 Prozent aller Autos, die Sie auf der Strasse sehen, Benzin und Diesel, und sie brauchen noch einen Automechaniker, der sie dann flickt. Es wird unbeeindruckt weitergeflogen, auch diese Branche wird noch sehr lange weiterbestehen. Und selbst die Ölheizungen sind noch jahrelang im Markt, es gibt ja immer noch nirgendwo ein wirklich absolutes Verbot. Automechaniker, Kaminfeger, die Heizölbranche – keine Angst, die Arbeit geht diesen nicht aus. Und somit komme ich zum Fazit: Wir wollen keine Almosen. Wir wollen einfach, dass Sie die natürlichen Transformationsprozesse respektieren. Herzlichen Dank.

David John Galeuchet (Grüne, Bülach): Auch meine Interessenbindung: Ich bin Vizepräsident von Swisssolar (*Branchenverband der Schweizer Solarwirtschaft*). Als erstes vorweg: Die Grünen werden das Postulat unterstützen. Die Dekarbonisierung ist im Gange, muss aber weiter beschleunigt werden, damit wir die Klimakrise meistern können. Dieser Strukturwandel ist eine Chance, die der Schweizer Wirtschaft mehr Opportunitäten bringt als Risiken. Und ich staune schon, Herr Bamert, dass Sie das als natürlichen Prozess darstellen, der einfach so passiert in der Natur. Dass wir hier diesen Wandel voranbringen, das ist ein politischer Wille, und es ging leider sehr lange, bis genügend Bürgerliche davon überzeugt werden konnten, dass er nötig ist. Die Wissenschaft weiss es schon lange.

Im Gegenzug zu den Postulatsstellern sehe ich den Strukturwandel als Chance. Aktuell haben wir einen Arbeitnehmenden-Markt, Firmen suchen händeringend nach Fachleuten. Natürlich gibt es durch die disruptive Veränderung auch immer Verliererinnen und Verlierer, welche man als Gesellschaft unterstützen soll. Deshalb soll der Regierungsrat den gewünschten Bericht erarbeiten.

Die Schweiz steht bezüglich der Dekarbonisierung und der Risikoberufe auch gut da. Wir haben keine Bergleute, die Kohleabbau betreiben, keine Berufsleute im Bereich der Öl- oder Gasförderung. Und die Schwerindustrie hat es in unserem Land schon lange schwer und ist nur noch ein Rumpf ihrer selbst. Aber auch in Deutschland, wo die betroffenen Berufe viel zentraler sind, wird eine Mehrbeschäftigung durch die Dekarbonisierung erwartet. Die gesamtwirtschaftliche Neuausrichtung auf das Ziel der Klimaneutralität etabliert neue Wertschöpfungsmuster, die sich in einigen Feldern von früheren Strukturen abheben. So entstehen neue Leitmärkte in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Elektromobilität und erneuerbare Energien. Im Bereich der Fotovoltaik, neben der Wasserkraft die Energiequelle mit dem grössten Potenzial der Schweiz, erreicht der Zubau in diesem Jahr einen neuen Rekord. Der Verband Swiss Solar erwartet, dass in diesem Jahr 1,5 Gigawatt an neuer Kraftwerksleistung zugebaut wurde. Damit ist eine wichtige Schwelle erreicht. Zusätzlich braucht es noch 1 Gigawatt jährlichen Zubau, damit die Energiewende erreicht werden kann.

Aktuell beschäftigt die Branche 10'000 Personen, und nochmals so viele Personen werden benötigt, um den Zubau zu gewährleisten. Damit die Branche die Mitarbeiter der Zukunft finden kann, sind Umschulungen hin zu zukunftsweisenden Berufen zentral. Vor drei Wochen durfte ich an einer Informationsveranstaltung im Kanton Luzern für einen Wochenkurs «Solarmonteur», welcher im Weiterbildungszentrum Lenzburg seit Februar stattfindet, den Verband vertreten. Dort wurden auch zwei Absolventen vorgestellt. Der erste hat seinen Beruf verloren und konnte über das RAV (*Regionales Arbeitsvermittlungszentrum*) diesen Kurs besuchen. Nach einem Telefonat und einem Schnuppertag bei einer Solarfirma hatte er wieder eine Beschäftigung, die ihm viel Freude bereitet. Der zweite Absolvent wollte sich früh neu ausrichten, bevor seine Arbeit überflüssig wurde. Bisher hat er 5G-Antennen erstellt, ein Metier, welches bald abgeschlossen ist. Er hat im Kurs gesehen, dass die Solarenergie für ihn das richtige ist. Er hat drei Bewerbungen geschrieben und drei Zusagen erhalten und arbeitet jetzt als Projektleiter und will sich in diesem Bereich auch weiterbilden. Umschulungs- und Weiterbildungsangebote sind in einer dynamischen Welt, wie wir sie

erleben, zentral und müssen allen Interessierten zugänglich gemacht werden. Kaum jemand wird sein Leben lang den erlernten Beruf ohne Veränderung bis zur Pensionierung ausüben können. Sehen Sie Chancen statt Risiken in der Veränderung!

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Mit dem Postulat gefordert wird ein Bericht betreffend Unterstützungsmassnahmen für Personen, welche durch die Dekarbonisierung in ihrer beruflichen Existenz bedroht werden. In der Begründung erfolgt eine umfassende Aufzählung, wer betroffen sein könnte.

Zunächst gilt es einmal festzuhalten, dass wir das Phänomen marktbedingter massiver Veränderungen auch in der Berufsbildung immer wieder gehabt haben in der Vergangenheit, das ist also nichts Neues. Ich nehme ein Beispiel: Der Wandel in der grafischen Branche in den letzten 25 Jahren, die Berufsbilder haben sich im Schnellzugtempo abgelöst. Wer damals eine Ausbildung als Schriftsetzerin oder Schriftsetzer gemacht hat, musste umsatteln, kann das heute nicht mehr zur Anwendung bringen. Ein noch krasserer Beispiel sind die Schreibmaschinenmechanikerinnen und Schreibmaschinenmechaniker und andere Berufe, die von der Bildfläche verschwunden sind. Hat in diesen Situationen der Regierungsrat jeweils eine Unterstützung geliefert? Hat er hier Massnahmen getroffen, um diese Veränderungen abzufedern? Nach meinem Wissen nicht. Die Leute mussten sich selbst umschulen beziehungsweise die zuständigen Organisationen der Arbeit, die Branchenorganisationen, haben ihre Arbeit gemacht. Mit dem Wandel hin zur Klimaneutralität stehen wir heute an einer ähnlichen Schwelle. Der Strukturwandel bringt natürlich Gefahren, aber auch Chancen mit sich. Soll sich hier jetzt der Regierungsrat einmischen? Wir meinen, nein. Zum einen verlaufen die Marktveränderungen stetig und voraussehbar. Zum anderen haben wir gerade in den im Postulatstext erwähnten Branchen starke Organisationen der Arbeit, starke Branchenverbände, die sich sehr um die Weiterentwicklung der Berufsbildung engagieren und auch sehr verdient machen. Und bekanntlich wissen wir ja alle hier im Saal, dass alle fünf Jahren diese Berufsbilder von der Verordnungen des SBFI (*Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation*) her überarbeitet werden müssen und da eine laufende Kontrolle stattfindet. Also ein Bericht des Regierungsrates bringt hier unseres Erachtens wenig, kann vielleicht eine Informationslücke füllen, aber die Verantwortung für die sich ändernden Bedingungen in diesen Berufen nicht übernehmen, und deshalb unterstützen wir von der FDP dieses Postulat nicht.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis): «Das Auto ist eine vorübergehende Erscheinung, ich glaube an das Pferd.» Ob Kaiser Wilhelm II. (*Deutscher Kaiser*) seine Behauptung jemals zurücknahm, wissen wir nicht. Aber bekannt ist, dass die Gattin von Carl Benz (*deutscher Ingenieur, Erfinder des Automobils*) an einem warmen Augusttag 1888 heimlich eine Ausfahrt mit der Erfindung ihres Mannes machte und damit ungewollt den Untergang der Kutschen einläutete. Denn die Geschichte vom 180 Kilometer langen Ausritt mit ihren beiden Söhnen verbreitete sich wie ein Lauffeuer um die ganze Welt. Davon wenig angetan waren Unternehmen und Arbeitnehmer, denen das neue Fortbewegungsmittel die Aussicht auf eine rosige Zukunft raubte. Wenn eine neue Technologie die Arbeitswelt grundsätzlich verändert, weckt das verständlicherweise Ängste und Abwehrhaltungen, und die lassen sich auch nicht «Trostpflästerli»-Politik und schönen Reden nehmen. Wer betroffen ist, will reale Hilfe, keine Floskeln. Der dringende Ausstieg aus dem fossilen Zeitalter führt nun erneut zu einem Wandel, der bestimmte Berufsgruppen treffen wird. So müssen sich zum Beispiel Kaminfegerinnen, Servicetechniker für Ölheizungen oder Automechanikerinnen mit der Frage befassen, wie sie sich beruflich neu orientieren können. Das ist unangenehm und lässt den Puls ansteigen. Senken kann ihn jedoch ein Blick in die Geschichte menschlicher Tätigkeiten, denn schon viele Generationen vor uns schafften es, das Neue anzunehmen. Das sehe ich auch beim wechselvollen Weg meines Vaters als Landwirt: Von der Pferdekraft auf mechanische Bewirtschaftung umstellen, den Verlust des Viehbestands durch Maul- und Klauenseuche verkraften, zur IP-Produktion (*Integrierte Produktion*) übergehen oder im zunehmenden Bürokrieg überleben. Von zinslosen Darlehen oder kostenlosen Weiterbildungsangeboten von Staat und Verbänden konnte schon mein Vater profitieren.

Die Fähigkeit, sich durch all die Jahrzehnte neuen Gegebenheiten anzupassen, verdient grössten Respekt. Und diesen Respekt fordert ja auch Ueli Bamert ein. Er unterstellt uns, wir wollten mit diesem Vorstoss versuchen, Vergebung zu erlangen. Vielleicht kann es aber auch sein, dass er von der Hilflosigkeit der SVP im Thema Dekarbonisierung ablenken will. Und seine fairerweise offengelegte Interessenbindung macht dann auch deutlich, warum bei er beim Thema Dekarbonisierung stets wie ein geölter Blitz aufsteht und Ablehnung fordert.

Zurück zum Respekt: Der Respekt allein genügt nicht. In einem so tiefgreifenden Strukturwandel sind Branchenverbände ebenso gefordert

wie der Staat. Wer ohne eigenes Verschulden vom Arbeitsmarkt vertrieben wird, sollte auf gezielte staatliche Unterstützung zählen dürfen – gezielte staatliche Unterstützung. Daher fordert unser Postulat den Regierungsrat auf, aufzuzeigen, welche Angebote und Möglichkeiten es dafür gibt. Dass der Regierungsrat bereit ist, sich dieser Thematik anzunehmen, ist erfreulich. Denn so können Kaminfeger und andere Betroffene weiter auf eine glückliche berufliche Zukunft hoffen. Diese Hoffnung will auch die EVP nicht sterben lassen, weshalb sie dieses Postulat voll und ganz unterstützt.

Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich): Bei jedem Strukturwandel gibt es Berufsleute, die ohne eigenes Verschulden ihre Perspektive verlieren. Es gibt immer Gewinnerinnen und Verlierer auf dem Arbeitsmarkt. Der Strukturwandel bringt aber auch ein grosses Potenzial an Chancen, indem neue Berufsfelder und Arbeitsstellen entstehen. Profitieren von diesem Postulat sollen Kaminfeger, Servicetechnikerinnen, Techniker für Ölheizungen und so weiter und so weiter. Ich kann mich hier dem Votum von Dieter Kläy anschliessen. Was ist mit allen anderen Berufsgruppen, die aufgrund von Gesellschafts- und Strukturwandel keine Zukunft mehr haben oder hatten? Was ist mit den Postkutschern, den Schriftsetzern, den Telefonistinnen, den «Fräuleins vom 111» (*Telefonauskunft*)? Der Staat soll Härtefälle unterstützen, selbstverständlich. Aber gezielt einzelne Berufsgruppen zu bevorzugen, ist nicht die Lösung. Auch ein Bericht des Regierungsrates hilft dazu nicht und kostet nur. Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat nicht.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die gesellschaftlichen Umwälzungen mit den Haupttreibern der demografischen Entwicklungen, der Digitalisierung und der Klimaveränderung führen zu neuen Vorgaben, die auch die Arbeitswelt betreffen. Als Folge davon verändern sich die Aufgaben und Arbeitsinhalte von bestimmten Berufsfeldern und Branchen. Damit diese Berufsleute sich an die sich verändernden Arbeitsmärkte weiterhin eingeben können, sind sie gefordert, sich den neuen Anforderungen anzupassen und beruflich weiterzubilden. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung berät Erwachsene in beruflichen Veränderungssituationen. Dabei ist es ihr ein wichtiges Anliegen, mit der Beratung von Erwachsenen einen Beitrag zur Erhaltung der Arbeitsmarktfähigkeit zu leisten, um dem Fachkräftemangel vorzubeugen und prekäre Arbeitssituationen zu vermeiden. Dies ist aber eine Daueraufgabe und sie gilt für alle Branchen. Neben der Grundbildung können kantonale und private Berufsfachschulen Kurse der berufsorientierten Weiterbildung,

vorbereitende Kurse auf eidgenössische Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen sowie Lehrgänge der höheren Fachschulen, gestützt auf das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, anbieten.

Da die Schulen in ihren Berufsfeldern beziehungsweise Kompetenzbereichen mit den Betrieben und Branchen im engen Austausch sind, ist eine gemeinsame Analyse der entsprechenden Weiterbildungsbedürfnisse und -möglichkeiten dienlich, weshalb der Regierungsrat auch bereit ist, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Einsetzbarkeit und berufliche Mobilität der Zürcher Primarlehrpersonen verbessern

Postulat Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil) vom 10. Mai 2021

KR-Nr. 162/2021, RRB-Nr. 897/25. August 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 25. August 2021 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Mit unserem Postulat möchten wir vom Regierungs- und Bildungsrat aufgezeigt bekommen, wie und ab wann die Studierenden an der PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*) wieder für alle Fächer gemäss Lehrplan 21 ausgebildet werden können und welche Gesetzesgrundlagen dafür angepasst werden müssen. Vereinfacht gesagt, wir Grüne wünschen uns wieder eine generalistisch ausgerichtete Primarlehrerinnenausbildung. Damit können wir nämlich eine wichtige und kaum oder zu selten diskutierte strukturelle Ursache für den Lehrerinnen- und Lehrermangel beseitigen.

Die heutige Primarlehrerinnenausbildung an der PHZH qualifiziert Studierende nur für sieben Fächer. Weil die sieben Fächer in Pflicht- und

Wahlpflichtfächer unterteilt sind, resultieren daraus auch ganz individuelle Fächerprofile. Und genau mit dieser Art von Ausbildung gehen für die Schulen, aber eben auch für die Lehrpersonen selber gewichtige Nachteile einher. Der erste Nachteil besteht darin, dass die individuellen Fächerprofile der Primarlehrperson den Schulen einen gigantischen Rekrutierungs- und Koordinationsaufwand bescheren und dadurch die Schul- und Unterrichtsorganisation massiv erschweren. Der zweite Nachteil liegt darin, dass sich Lehrpersonen in der Regel nur auf diejenigen offenen Stellen bewerben können, für welche sie das entsprechende Fächerprofil mitbringen. 100-Prozent-Stellen sind auch genau deshalb Mangelware. Die berufliche Mobilität der Lehrkräfte wird also mit dieser Art von Ausbildung deutlich eingeschränkt.

Mit einer geänderten Primarlehrerinnenausbildung wären für die Schulpflegen, die Schulleitungen, die Lehrpersonen, aber auch für die Eltern und Kinder viele Vorteile verbunden; Vorteile wie weniger aufwendige Rekrutierung, erleichterte Stellvertretungen, vereinfachte Pensenerhöhung, geringerer Koordinationsaufwand, mehr Kommunikationssicherheit und überschaubare Lehrerinnen-Kind-Beziehungen und bessere Arbeitsmarkt- und Mobilitätschancen für die Lehrpersonen.

Die Bildungsdirektion sieht das natürlich ganz anders. Sie möchte an der heutigen Art der Ausbildung mit ebendiesen individuellen Fächerprofilen festhalten. Sie zeigt also keinen Veränderungswillen. Auch wenn wir gar nicht sämtliche Argumente für die heutige Ausbildung in Abrede stellen, möchten wir doch auf drei Punkte hier näher eingehen. Ja, es ist klar, das Curriculum für die PH-Ausbildung müsste angepasst werden, wenn wir wieder zu einer generalistischen Primarlehrerinnenausbildung zurückkehren. Genau das aber sollte eigentlich gar kein Problem sein, ist doch die Curricula-Entwicklung sozusagen eine Kernaufgabe, aber auch eine Kernkompetenz einer PH. Also das wäre ein Kinderspiel, müsste für die PH ein Kinderspiel sein. Ebenso beklagt die Bildungsdirektion, dass eine Curriculums-Anpassung eine verkürzte berufspraktische Ausbildung zur Folge hätte. Wer aber die Curricula der PH Zug, Chur und Schwyz anschaut, die heute Lehrkräfte für alle Lehrplanfächer ausbilden, sieht, dass diese über eine ähnlich umfangreiche berufspraktische Ausbildung verfügen, wie das heute an der PHZH der Fall ist. Also auch diese Drohkulisse, dass mit einer geänderten Ausbildung ebendieser berufspraktische Anteil geringer ausfallen würde, auch diese Drohkulisse greift ins Leere. Interessanterweise schafft es nämlich sogar die PHZH selbst, beim Ausbildungsgang für

die Lehrperson der Kindergarten- und Unterstufe genau diese Lehrpersonen für alle Fächer auszubilden und dabei auch den hohen berufspraktischen Ausbildungsanteil beizubehalten.

Das Postulat wird voraussichtlich von einer grossen Mehrheit in diesem Rat unterstützt werden. Wir Grüne wissen auch, dass die Akzeptanz für eine generalistische Primarlehrerausbildung weit über diesen Rat hinaus besteht. Deshalb bitten wir den Regierungsrat, aber auch den Bildungsrat darum, sich mit dem Anliegen dieses Postulats ernsthaft auseinanderzusetzen. Wir wollen mit dem Postulatsbericht ein angepasstes Curriculum für eine generalistisch ausgerichtete Lehrerinnenausbildung erhalten, allenfalls sogar Curriculums-Varianten, und wir wollen auch den gesetzgeberischen Handlungsbedarf aufgezeigt bekommen. Wir sind überzeugt, mit einer generalistisch Ausbildung kann die Qualität der Lehrerausbildung genau gleich wie heute beibehalten werden. Die PH Zug, Chur und Schwyz liefern den Beweis dafür. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Postulats.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Schon bei der Umwandlung des Primarlehrerseminars in die PHZH habe ich mich dagegen gewehrt, dagegen, dass Primarlehrerinnen und Primarlehrer zukünftig nur noch eine beschränkte Anzahl von Fächern erteilen sollen. Ich konnte das nicht verstehen und sah diverse Probleme, die eine solche Änderung mit sich bringt. Das war vor über 20 Jahren, im letzten Jahrtausend. Leider haben sich meine Befürchtungen bewahrheitet. Der Wechsel der Lehrperson vom Allrounder zum Spezialisten bringt Nachteile. An einer einzigen Klasse arbeiten viele Lehrerinnen und Lehrer, manchmal über zehn, was aufwendige Absprachen oder Teamsitzungen, Jahrgangskonferenzen et cetera nötig macht und die Kommunikation erschwert. Stundenpläne zu erstellen, ist ein nervenaufreibendes und tagelanges Puzzlespiel. Die Rekrutierung von neuem Personal wird noch schwieriger, weil ja die neue Lehrerin ein passendes Fächerprofil aufweisen muss, oder die Organisation einer Schulreise; unglaublich mühsam, wenn daran teilnehmende Lehrerinnen am gleichen Tag noch an anderen Klassen unterrichten müssten. Dafür wird im Schulumfeld unnötig Zeit verbraten, werden viel zu viele Ressourcen verbraucht. Vor allem aber für die Schülerinnen und Schüler ist es schwierig. Sie leiden unter der Situation mit den vielen Bezugspersonen, ihr Lernen wird erschwert. Es ist nämlich klar, dass für den Lernerfolg vor allem die Lehrperson und eine gute Beziehung zu ihr wichtig ist. Die Hattie-Studie (*John Hattie, neuseeländischer Erziehungswissenschaftler*), weltweit und immer wieder zitiert und akzeptiert, bestätigt ganz klar: Eine gute Lehrer-

Schülerbeziehung hat einen starken positiven Effekt auf die Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler. Eine solche Beziehung kann nicht als gegeben betrachtet werden, sondern sie muss aufgebaut und bewusst gestaltet werden. Dafür muss die Klassenlehrperson, die Generalistin, gestärkt werden. Dafür muss sie möglichst oft an der Klasse unterrichten, und zwar auch in Fächern wie Sport, Zeichnen oder Natur und Technik. Wir brauchen also weniger Fachlehrer und Spezialistinnen auf der Primarstufe, sondern mehr Allrounder, die ihre Schulkinder möglichst gut kennen, damit sie individuell auf sie eingehen können, Lehrpersonen, die sich auch ums Klassenklima und die Beziehungspflege zu den Kindern kümmern.

Und hier setzt das Postulat an. Es ist nämlich offensichtlich möglich, Primarlehrpersonen für alle Fächer auszubilden. Andere Kantone zeigen es. Die Bildungsdirektion und die PHZH sehen hier ja auch Handlungsbedarf, weshalb sie die Möglichkeit geschaffen haben, berufsbegleitend die Lehrbefähigung für andere Fächer nachzuholen. Aber warum nicht in die Ausbildung integrieren? Warum die jungen Lehrerinnen und Lehrer auf eine Strafrunde nach der Ausbildung schicken? Auf die Frage, warum man Lehrerin oder Lehrer werden will, erhalte ich immer ähnliche Antworten: «Ich arbeite gerne mit Kindern, mit einer Klasse und ich will etwas mit ihnen erreichen. Mir ist die Beziehung zu den Kindern wichtig et cetera.» Die Beziehung zu den einzelnen Kindern ist also wichtig, nicht die Beziehung zum Fach. Ich bin sicher, dass die Attraktivität des Lehrberufs steigt, wenn man an einer Klasse unterrichten kann und nicht an verschiedenen Klassen immer wieder neue Beziehungen zu neuen Kindern aufbauen muss.

Überweisen wir also dieses Postulat, denken wir an die Schülerinnen und Schüler! Geben wir unserer Überzeugung Ausdruck, dass eine gute Beziehung zwischen Lehrperson und Kind für den Lernerfolg wichtig ist. Danke.

Ursula Junker (SVP, Mettmenstetten): Es kommt selten oder fast nie vor, dass wir von der SVP/EDU-Fraktion uns voll und ganz der Grünen und der Grünliberalen Fraktion anschliessen können. Mein Vorredner und meine Vorrednerin haben das so gut erläutert, ich kann das unmöglich toppen. Deshalb verkürze ich meine Rede und sage: Wir unterstützen das Postulat.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Das vorliegende Postulat nimmt eine Schwierigkeit aus der Praxis auf und bittet den Regierungsrat auf-

zuzeigen, wie und ab wann die Studierenden der PHZH auf der Primarstufe für den Unterricht in allen Fächern ausgebildet werden können. Ganz wichtig in dieser Thematik der Einsetzbarkeit der Zürcher Primarlehrpersonen erscheint uns, dass der Bildungsrat intensiv miteinbezogen wird, da dieser die Fächerauswahl, welche für die Ausbildung einer Primarlehrperson nötig ist, auch in Zukunft treffen soll. Selbstverständlich finden auch wir von der SP die grosse Anzahl von Stunden der berufspraktischen Ausbildung nötig, doch momentan können ja Personen, ohne eine Ausbildung gemacht zu haben, für ein Jahr als Laien-Lehrpersonen an der Volksschule unterrichten. Gegen den Lehrpersonenmangel müssen nun noch intensiver verschiedene mögliche Lösungsansätze weiterverfolgt werden. Es braucht fähige und qualifizierte Lehrpersonen für unsere Schulen.

Die Frage des Postulats nach dem erneuten Erhalten der Möglichkeit, die Unterrichtsbefähigung für alle Fächer zu erlangen, ist berechtigt. Neben dem Lehrerinnen und Lehrermangel als weitere Herausforderung wäre es klar eine Erleichterung für die Schulen, wenn wieder Lehrpersonen eingestellt werden könnten, welche ein grösseres Fächerprofil abdecken könnten. Was aber das Wichtigste in diesem Zusammenhang ist, ist die Qualität innerhalb der Schulen. Lehrpersonen sollen die richtige Ausbildung erhalten, eine gute Grundlage mitbekommen. Sie brauchen eine gute methodisch-didaktische Grundausbildung, damit sie für den anspruchsvollen Beruf im Schulalltag gewappnet sind. Und deshalb kann ich mich anschliessen: Auch wir von der SP unterstützen das Postulat.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Um es gleich vorwegzunehmen: Das Studium an der PHZH ist solide, praxisorientiert und macht die angehenden Lehrpersonen fit für den Schulalltag. So weit, so gut. Nur schade, dass fertig ausgebildete Lehrpersonen eben nicht für alle Fächer befähigt sind, sondern nur für deren sieben. Im Schulalltag führt dies zu komplexen Personalpuzzles, die nur allzu oft nicht aufgehen, zu erschwerten Pensenerhöhungen und aufwendigen Nachqualifikation. Eine Lehrbefähigung für alle Fächer schafft hier Abhilfe. Diese findet man beispielsweise an der PH in Chur, Schwyz und Zug. Geht nicht, findet man in Zürich, das würde auf Kosten der berufspraktischen Ausbildung gehen. Ich muss, ehrlich gesagt, immer etwas schmunzeln, wenn ich in unserem kleinen Land höre, dass eine Lösung unmöglich sei, die in einem 30 Kilometer entfernten Kanton, der sogar zur Metropolregion Zürich gehört, bestens funktioniert. Wo ein Wille ist, ist ein

Weg. Lieber Regierungsrat, lieber Bildungsrat, vor allem liebe PH, geben Sie sich einen Ruck und helfen Sie in einer extrem angespannten Personalsituation mit einer Lehrbefähigung für alle Fächer die Einsetzbarkeit der Lehrpersonen zu verbessern. Die EVP hat deshalb dieses Postulat mitunterzeichnet und unterstützt es weiterhin.

Raffaella Fehr (FDP, Volketswil): Die ablehnende Antwort der Regierung wartet mit vielen Zahlen zu Stunden, ETCS-Lektionen (*European Credit Transfer System*) und so weiter auf. Die wohl wichtigste Aussage, die wir mitnehmen sollen; Die PHZH setzt einen starken Fokus auf die berufspraktische Ausbildung. Und wollten wir eine generalistischere Ausbildung, gehe das zulasten dieser Berufspraxis. Karin Fehr hat die Kritik bereits geäußert. Und sind die PHZH-Lehrpersonen im Vergleich zu jenen anderen PH tatsächlich besser auf die Realitäten im Schulalltag vorbereitet? Einmal mehr zeigt sich die PHZH sehr von ihrer Ausbildung überzeugt. Wir von der FDP sind da etwas kritischer.

Zum Schulorganisatorischen: Wir geben der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*) recht, das durchschnittliche Arbeitspensum von 68 Prozent ist eine Herausforderung. Wenn Sie hier Wege finden, um Gegensteuer zu geben, sind wir Ihnen draussen in den Schulen sehr dankbar. Sie dürfen sich gerne von den von der FDP eingereichten Vorstösse inspirieren lassen, um Anreize zu setzen.

Nichtsdestotrotz: Je flexibler die Lehrpersonen eingesetzt werden können, desto effizienter kann der Schulbetrieb gestaltet werden. Denn in Zeiten von knappem Schulraum, knappen Lehrpersonen und gleichzeitig steigenden Anforderungen an den Schulbetrieb trägt jede Flexibilisierung zur Entlastung bei und vereinfacht es für Schulkinder und Lehrpersonen, gescheite Stundenpläne und Arbeitspensum anzubieten. Wir werden unterstützen.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Also zu guter Letzt: Die Mitte wird als Einzige das Postulat nicht überweisen. Ja, das System mit einem festen Profil mit obligatorischen Fächern und Wahlbereichen erhöht unserer Meinung nach die Attraktivität der Ausbildung und die Qualität des Unterrichts. Denn die Studierenden können sich so den Studiengang ihren Neigungen entsprechend gestalten, und das ist wirklich so. Ich weiss, ich wäre nicht ideal gewesen zum Sportunterricht, das kann ich Ihnen sagen, und da hätten die Kinder wahrscheinlich nicht so viel Freude gehabt. Es macht keinen Sinn, wenn eine Lehrperson ein Fach unterrichten muss, welches ihr nicht liegt. Gerade unsere Kinder werden uns danken, denn sie brauchen Lehrpersonen, welche motiviert

und mit Begeisterung unterrichten. Zudem kann man in weiteren Fächern eine Nachqualifikation erhalten. Und seien wir ehrlich, auch die Generalisten weigern sich, im Berufsalltag Fächer zu unterrichten, welche ihnen nicht liegen. Das sehen wir immer wieder auch im Alltag, das können Ihnen etliche Schulleitende erzählen. Gerade auch beim jetzigen Lehrermangel setzt das Postulat das falsche Zeichen. Denn das ist eine interessante Ausbildung, wo man wählen und wirklich auch Fächer abwählen kann, die einem nicht liegen. Wenn wir in der Primarlehrerbildung wirklich noch Platz für zusätzliche Fächer haben, würden wir es bevorzugen, dass dieser für eine praktische Ausbildung genutzt würde, statt den Studiengang mit neuen Fächern zu füllen, denn dort ist definitiv noch Luft nach oben, sodass die angehenden Lehrpersonen möglichst viele ihrer erlangten theoretischen Kenntnisse in allen Unterrichtssituationen anwenden und so ihre pädagogischen Fähigkeiten entwickeln können.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Zwei Vorbemerkungen, zwei Punkte herausgegriffen: Das Ziel des Postulats kann nur durch Streichung der Praxisausbildung erfolgen, erste Vorbemerkung. Zweite Vorbemerkung: Selbst wenn Sie eine 100-Prozent-Anstellung haben, reicht es nicht, alle Lektionen allein in einer Klasse zu unterrichten. Das ist ja auch ein Ziel, das mit diesem Postulat angestrebt wird. Die Ausbildung an der PH zeichnet sich durch den hohen Anteil der berufspraktischen Ausbildung im Umfang von 1065 Stunden aus. Dieser hohe Praxisanteil macht das Studium attraktiv. Die verbleibenden 3300 Stunden für das Erreichen des Bachelor-Diploms sollen die Studierenden für die Fachausbildung Fachdidaktik, Erziehungswissenschaften und weitere Inhalte aufwenden.

Wie gesagt, für eine Ausbildung in allen Fachbereichen müsste das Curriculum erheblich angepasst werden. Konkret würde das eben bedeuten, dass der Anteil der berufspraktischen Ausbildung auf das Minimum von 1080 Stunden und damit um rund einen Drittel verringert werden müsste.

Der durchschnittliche Beschäftigungsgrad – auch das wurde heute gesagt – einer Primarlehrperson betrug im Schuljahr 2022/2023 rund 68 Prozent. Das war vor über 20 Jahren und im letzten Jahrtausend nicht so. Damit werden durchschnittlich rund 19 Wochenlektionen unterrichtet. Für die Organisation des Personaleinsatzes und die Stundenplanung bietet diese Ausgangslage die wesentlich grössere Herausforderung für die Schulen als das Fächerprofil von mindestens sieben Fächern.

Ferner können die Lehrpersonen die Facherweiterung mit dem Ergänzungsstudium nach Abschluss des Studiums ohne unverhältnismässigen Aufwand erwerben. Das Absolvieren einer Facherweiterung wird zudem mit der Gewährung eines bezahlten Urlaubs unterstützt. Die Kürzung der berufspraktischen Ausbildung bei gleichzeitigem Ausbau der fachbezogenen Studieninhalte würde die bisherige Attraktivität der Ausbildung zu Primarlehrpersonen an der PH erheblich beeinträchtigen. Auch dürfte unter einer solchen Curriculums-Anpassung die Qualität der Ausbildung im Hinblick auf den Berufseinstieg leiden, ohne die im Postulat genannten Herausforderungen, namentlich jene des grossen Rekrutierungs- und Koordinationsaufwands, zu lösen. Gerade vor dem Hintergrund des Mangels an Lehrpersonen ist die Attraktivität des Lehrberufs – und damit verbunden auch die Qualität der Ausbildung – in einer mittel- bis langfristigen Betrachtung von grosser Bedeutung. Eine Kürzung der berufspraktischen Ausbildung und das Wegfallen der Profilbildung sind deshalb weder angezeigt noch sinnvoll. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb, das Postulat abzulehnen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrte Frau Bildungsdirektorin, ich rede eigentlich wirklich sehr ungern nach Ihnen, das habe ich in all den Jahren auch noch nie gemacht, aber ich muss einfach nochmals darauf hinweisen: Die Ausbildungen an den PH Zug, Chur und Schwyz haben praktisch einen identisch hohen berufspraktischen Anteil. Ich glaube, wir haben das in diesem Rat gehört. Es ist dem Rat ein zentrales Anliegen, dass dieser berufspraktische Anteil auch bei einer angepassten Ausbildung hochgehalten werden kann. Ich bitte Sie, sich bei Ihren Folgearbeiten, zu denen Sie jetzt halt gegen Ihren Willen verknurrt werden, wirklich auch an diesen Ausbildungen der anderen PH zu orientieren und dem Anliegen des Rates Rechnung zu tragen. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ja, Frau Fehr, ich nehme Ihnen das Problem ab, dass Sie nach mir sprechen, es sei denn, Sie ergreifen auch noch einmal das Wort (*Heiterkeit*). Sie vergleichen hier Äpfel mit Birnen. Chur, Schwyz, Zug, das sind Kleinst-PH. Und wir haben eine riesige PH mit einem grossen Ausbildungspensum. Natürlich werden wir das anschauen, wenn Sie das Postulat unbedingt überweisen wollen. Sie wollen aber genau das geprüft haben, was Sie auch immer fordern. Sie fordern Lehrpersonen, die so viel Praxiserfahrung haben, dass sie ab dem ersten Tag, an dem sie in einer Schule stehen, Schule geben kön-

nen. Das ist der Auftrag der PH. Wir wollen keine Akademiker ausbilden. Wir wollen keine Generalisten ausbilden, die überall nichts können, aber nirgends alles. Wir wollen Leute, die in die Schule stehen können und dort unterrichten, und das ist der Auftrag. Wir überprüfen das gerne, aber wir werden wahrscheinlich nicht zu dem Resultat kommen, das Sie sich wünschen. Denn das Resultat, das Sie sich wünschen, ist eine eierlegende Wollmilchsau.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 11 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 162/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Und mit der Erledigung dieses Geschäftes verabschiede ich für heute Regierungsrätin Silvia Steiner und wünsche schöne Festtage.

Ich freue mich, Sie mit erholter Stimme am 15. Januar 2024 wieder hier zu begrüßen.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 18. Dezember 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 15. Januar 2024.